

# Dokumentation

Fachtagung

Abgehängt oder verschwunden?

Schwer erreichbare junge Menschen  
zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung

20. Februar 2018, Frankfurt

Gefördert vom:

Der Paritätische Gesamtverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit haben im Rahmen ihrer Themenfederführung im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und unter Mitwirkung der Paritätischen Landesverbände in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen am 20. Februar 2018 eine bundesweite Fachtagung zum Thema Förderung schwer zu erreichender junger Menschen durchgeführt. In der Fachtagung ging es darum, die Lebenssituation junger Menschen in Zeiten schwerer Erreichbarkeit über unsere Sozialsysteme zu erörtern und konzeptionelle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Förderung zu beleuchten. Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt in Münster und aus der Begleitstudie zum Bundespilotprogramm RESPEKT waren hier sehr aufschlussreich und der Überblick über den politischen Werdegang des neuen § 16h SGB II gab Orientierung über die politische Förderabsicht. Anhand ausgewählter Praxisbeispiele wurden Erfahrungen mit unterschiedlichen Förderansätzen vorgestellt. Im Fokus stand dabei die Frage, wie es mit Hilfe der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit, und der Jobcenter gelingen kann, eine gesellschaftliche Integration dieser schwer zu erreichenden jungen Menschen erfolgreich zu unterstützen.

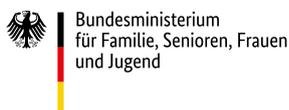
Im Folgenden sind die wichtigsten Erkenntnisse aus den Vorträgen und den Diskussionen zusammengefasst.

Erstellung der Tagungsdokumentation: Birgit Beierling

Mitarbeit: Marion von zur Gathen, Susanne Nowak, Ralf Nuggisch, Holger Schelte, Annette Wippermann

Die Veranstaltung wurde gefördert vom

Gefördert vom:



## Impressum:

### Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband,  
Oranienburger Str. 13-14,  
10178 Berlin

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:  
Dr. Ulrich Schneider

### Layout:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

### Titelgrafik:

© Trüffelpix – fotolia.com

### Bilder

© alle: Der Paritätische Gesamtverband

**Juni 2018**

# Inhalt

<b>Begrüßung und Einleitung</b> .....	2
• Birgit Beierling, Der Paritätische Gesamtverband	
<b>Vortrag: Schwer erreichbare junge Menschen – und was wir tun können und müssen, um sie nicht dauerhaft zu verlieren!</b> .....	4
• Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachhochschule Münster	
<b>Filmische Einspielung</b>	
<b>Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb der sozialen Unterstützungssysteme – wer sind sie und was bewegt sie?</b> .....	19
<b>Vortrag (ausgefallen, hier Powerpoint-Folien)</b>	
<b>Die Möglichkeiten der Förderungen schwer erreichbarer junger Menschen im Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier</b> .....	20
• Sabine Schulte Beckhausen, BMFSFJ	
<b>Herausforderung trifft Praxis</b>	
<b>Diskussionen in drei Arbeitsgruppen</b>	
<b>AG 1: Wohnungslosigkeit – ohne Wohnung keine Perspektive</b> .....	22
• Praxisprojekt 1: Gesellschaft für freie Sozialarbeit e.V. Herne	
• Praxisprojekt 2: Praxisprojekt Pro Beruf GmbH, Wohnen und Arbeiten (WundA) in Hannover	
• Praxisprojekt 3: Jugendagentur Heidelberg im RESPEKT-Programm „Läuft?!“	
<b>AG 2a: Multiple Problemlagen – wenn alles zusammen kommt</b> .....	32
• Praxisprojekt 1: Lichtblick HasenbergI in München	
• Praxisprojekt 2: „CODI – Cooperation für Dich!“, Dresden	
<b>AG 2b: Multiple Problemlagen – wenn alles zusammen kommt</b> .....	40
• Praxisprojekt: Projekt „Läuft?!“ im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	
<b>AG 3: Fehlende soziale Einbindung – alleine in der Fremdheit</b> .....	42
• Praxisprojekt1: JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ) – Gangway e.V. – Straßensozialarbeit in Berlin	
• Praxisprojekt2: MIB Multi, Grünbau gGmbH im Jugendberufshaus Dortmund	
<b>Vortrag: Das Pilotprogramm RESPEKT und der neue § 16h SGB II – ein Bericht über einen ungewöhnlichen politischen Weg</b> .....	49
• Dr. Karen Brems, Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
<b>Vortrag: Erste Evaluationsergebnisse aus dem Bundespilotprogramm RESPEKT</b> .....	56
• Frank Oschmiansky, ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung	
<b>Ein kritisches Resümee der Veranstalter</b>	
<b>Jugendhilfe und/oder Arbeitsmarktförderung – wer kann was leisten? Was geht zusammen?</b> .....	63

## Begrüßung

**Birgit Beierling**, Der Paritätische Gesamtverband

Der Paritätische Gesamtverband und die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit sind für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit in der federführenden Bearbeitung des Themas der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf Initiator dieser Fachveranstaltung. Die paritätischen Landesverbände aus Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterstützen tatkräftig in der Vorbereitung und Durchführung.

Es gibt zwei Veränderungen gegenüber der Tagungsausschreibung:

Frau Schulte Beckhausen vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) kann leider nicht dabei sein. Die Vortragsunterlagen von Frau Schulte Beckhausen befinden sich in den Tagungsunterlagen.

Auch Frau Polduwe vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) musste leider kurzfristig absagen. An Ihrer Stelle hält Frau Dr. Karen Brems aus dem selbigen Ministerium den angekündigten Vortrag.

Das Thema der Fachveranstaltung bezieht sich auf die schwer zu erreichenden jungen Menschen. Die große Nachfrage zur Teilnahme an dieser Fachveranstaltung macht deutlich, dass dieses Thema in der Gesellschaft angekommen ist.

Nachdem das Bundesjugendministerium zum Erreichen dieser Zielgruppen das ESF-Programm JUGEND STÄRKEN und das Nachfolgeprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier bundesweit aufgebaut hat, wurde vom Bundesarbeitsministerium 2015 das Bundespilotprogramm RESPEKT ins Leben gerufen, das ebenfalls auf diese Zielgruppen abzielt. Im Sommer 2016 ist zudem noch ein neuer Paragraph 16h in das SGB II geschrieben worden. Dieser Paragraph erlaubt es dem Grundsicherungsträger, die Zielgruppe der schwer



zu erreichenden jungen Menschen dann zu fördern, wenn der einzelne junge Mensch unter 25 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit Arbeitslosengeld II erhalten würde. Der SGB II-Träger kann dann vor Ort ein Angebot nach § 16h SGB II unterbreiten, wenn die Jugendhilfe kein entsprechendes Förderangebot vorhält.

Es handelt sich hier also um ein Thema der Schnittstellen von Rechtskreisen, und wie immer wird es dann kompliziert. So ist es auch sehr erfreulich, dass unter den Teilnehmenden sowohl Vertreter/-innen der Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit als auch Vertreter/-innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind, und die Mitarbeitenden von Bildungsträgern.

Beim Aufbau dieses Fachtages war es den Veranstaltern wichtig, die grundsätzlich für alle jungen Menschen unter 27 Jahren mit Förderbedarf zuständige Jugendhilfe an den Anfang der Tagung zu stellen. Dies ist einerseits durch einen wissenschaftlichen Einblick zur Lebenslage dieser jungen Menschen geschehen und andererseits über einen Filmbeitrag, der die betroffenen jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt und zu Wort kommen lässt. Zudem sollte die Sichtweise der Jugendhilfe über die Vorstellung des Engagements der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene (JUGEND STÄRKEN im Quartier) – vorgetragen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – dargestellt werden.

Für den Einblick in die Jugendhilfeforschung ist Herr Prof. Dr. Joachim Merchel eingeladen worden. Herr Merchel ist Professor für das Lehrgebiet „Organisation und Management in der Sozialen Arbeit“ an der Fachhochschule Münster im Fachbereich Sozialwesen, und dort auch Leiter des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“. Seine Arbeitsgebiete liegen insbesondere in der Jugendhilfeplanung; Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe, dem Sozialmanagement und dem Schwerpunkt Erziehungshilfe. Er hat mit seinem Team im Auftrag des BMFSFJ von 2013 bis 2015 das Forschungsprojekt „Schwer erreichbare junge Menschen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit“ durchgeführt, bei dem ich im Projektbeirat mitarbeiten durfte. Ich erinnere mich an einige aus meiner Sicht wichtige Erkenntnisse, bezogen auf die Jugendsozialarbeit:

- Die Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit müssen besonders qualifiziert und geeignet sein. Sie sollten neben den hohen Kompetenzen, den Kenntnissen und Methoden auch eine besondere persönliche Eignung mitbringen.
- Die Organisationen, die im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit tätig sind, müssen eine hohe innere Strukturqualität erfüllen und stark in der regionalen Jugendhilfelandschaft vernetzt sein.
- Es werden erhebliche Verbesserungen in den politisch-administrativen Rahmenbedingungen benötigt (die rechtlichen Verpflichtungen im § 13 SGB VIII überprüfen, mehr präventive verlässliche Angebote für Jugendliche schaffen, eine bessere Bezahlung der Fachkräfte sichern...).

Von besonderem Interesse ist hier natürlich, was er über die Lebenslagen der jungen Menschen erforscht hat. Eine große Aufmerksamkeit hat das Agency-Konzept verdient. Es hilft ggf. die jungen Menschen und ihre Sicht auf die Organisationen im Übergang Schule-Beruf besser zu verstehen, und gibt Anhaltspunkte, um Förderangebote noch individueller und damit wirksamer gestalten zu können.



## Schwer erreichbare junge Menschen – und was wir tun können und müssen, um sie nicht dauerhaft zu verlieren!

Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachhochschule Münster

- Wir wissen, was sich negativ auswirkt:
  - Häufiger personeller Wechsel in der Betreuung
  - Absolvierung mehrerer Maßnahmen

Prof. Merchel erläutert einleitend, dass er – anders als der Vortragstitel möglicherweise suggeriert – keine Rezepte mit Erfolgsgarantie dafür liefert, was getan werden müsse, um die genannten Jugendlichen nicht zu verlieren. Er stellt die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Schwer erreichbare Jugendliche – eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit“ (2012 – 2015) vor, das Anregungen für das Verstehen der Probleme im Umgang mit „schwer erreichbaren jungen Menschen“ gebe und vielleicht Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Praxis in die Diskussion einbringe:



### ***Schwer erreichbare junge Menschen – was wir tun können, um sie nicht dauerhaft zu verlieren***

*- Vortrag Fachtag 20.02.2018 in Frankfurt/Main -*

*Prof. Dr. Joachim Merchel  
Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen*

Fachhochschule  
Münster University of Applied Sciences

## Ausgangssituation für das Forschungsprojekt

Übergangssystem  
Schule – Beruf

... mit vielen  
Angeboten und  
unterschiedlichen  
Programmen ...

... erreicht trotz vielfältiger  
Bemühungen einen Teil der  
Jugendlichen nicht oder nur  
schwer

**Faktoren – bei den jungen Menschen und bei den Organisationen –, die das Entstehen tragfähiger Arbeitsbündnisse erschweren oder verhindern!?!?**

2 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel; Fachhochschule Münster | 22.05.2018

**(Erläuterung zu Folie 2)** Die Ausgangsfrage ist recht simpel, markiert aber eine zentrale Anforderung an die Jugendsozialarbeit: Wie können erfolgreiche Arbeitsbündnisse zwischen den jungen Menschen und den Organisationen, die sie unterstützen wollen, entstehen (und wo liegen dabei die Schwierigkeiten)?

Fachhochschule  
Münster University of Applied Sciences

## Ausgangssituation für das Forschungsprojekt

... ein Beispiel für ein nicht gelungenes Arbeitsbündnis ...

*„naja wir hatten da auch einen Sozialarbeiter . der . war . dafür mitverantwortlich . dass sie einen Betrieb für mich finden . weil dafür war es ja eigentlich . Unterstützung von denen dass . es denen ihre Aufgabe war irgendwo mir einen Betrieb zu suchen . ich bin zwar selber auch genug rumgelaufen und wie gesagt zwischendurch auch mal Probearbeit gemacht eine Woche . und dann nach einem Monat meinte der Sozialarbeiter . er hat keine Lust mehr da weiterzusuchen auf deutsch gesagt und . bringt eh nichts wir finden nichts ich soll mir doch . was in einer anderen Richtung suchen . und das hat mich dann auf deutsch gesagt so angekotzt dass ich dann einfach nicht mehr hingegangen bin . und . dadurch habe ich dann die Kündigung bekommen“ (I 31)*

3 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel; Fachhochschule Münster | 22.05.2018

**(Folie 3)** In dem Beispiel beschreibt der Jugendliche seine Erwartungen und seine Enttäuschungen (er fühlt sich nicht aufgenommen). Die Organisation reagiert mit Ausschluss. Diese Erfahrung des Jugendlichen begrenzt in der Zukunft vermutlich das Zutrauen in die Organisationen und fördert damit mangelnde Erreichbarkeit.

Fachhochschule  
Münster University of Applied Sciences

## Ausgangssituation für das Forschungsprojekt

- ▶ junge Menschen als Adressaten/Subjekte:**  
Lebenslage/ Lebenssituation? Biographische Verläufe?  
Erfahrungen in und mit Organisationen?
- ▶ Institutionen/ Organisationen:**  
Schwierigkeiten der Organisationen, Zugang zu den jungen Menschen zu finden – Hindernisse bei inneren Strukturen/ Programmen/ Vorgehensweisen in den Organisationen und/ oder bei äußeren Bedingungen, innerhalb derer die Organisationen ihre Aktivitäten entfalten?

**„Jugendsozialarbeit“:**  
konzeptionell – nicht primär rechtlich im Sinne des § 13 SGB VIII;  
Handlungsansätze, die auf Hinführung zur oder Integration in die Arbeitswelt zielen und dabei Beeinträchtigungen in der Lebenssituation junger Menschen berücksichtigen (also „sozialpädagogisch“ ausgerichtet sind)

4 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel; Fachhochschule Münster | 22.05.2018

**(Folie 4)** Die Betrachtungsweise des Forschungsprojektes bezog sich einerseits auf die Lebenslagen der jungen Menschen und ihre Erfahrungen mit Organisationen und andererseits auf die inneren Strukturen der Organisationen und ihre Schwierigkeiten, Zugang zu den jungen Menschen zu finden.

## Ausgangssituation für das Forschungsprojekt

### ➔ **Personengruppe: „schwer erreichbare junge Menschen“ !?**

Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses: junge Menschen

- ohne bisherigen Zugang zu Angeboten der Jugendsozialarbeit oder der beruflichen Integration und ohne aktive Lebensperspektive jenseits staatlicher Transferleistungen („Nichterreichte“);
- innerhalb einer Maßnahme/ eines Angebotes der Jugendsozialarbeit, die aber einmal oder mehrmals eine Maßnahme abgebrochen haben („Abbrecher“);
- aktuell in einer Maßnahme, aber weitere Beteiligung oder Maßnahmeerfolg von Mitarbeitern als fraglich/ bedroht eingeschätzt („Abbruchgefährdete“).

(Folie 5) Zunächst ist die Personengruppe „schwer erreichbare junge Menschen“ zu charakterisieren, um die es bei dem Forschungsprojekt ging. Es geht um keine einheitliche Zielgruppe, sondern um höchst individuelle Konstellationen, die „schwere Erreichbarkeit“ ausmachen.

## Ausgangssituation für das Forschungsprojekt

**Kooperation mit  
8 freien Trägern der  
Jugendhilfe:**



## Forschungsschritte



### Agency – ein sozialwissenschaftliches Interpretationskonzept:

- › erlebte oder zugeschriebene „Handlungsmächtigkeit“
- › bezogen auf Situationen, Organisationen, biografische Konstellationen, soziales Umfeld – *nicht* generalisiert auf Persönlichkeit oder Biografien
- › erlebte oder zugeschriebene „Agency“ kann wechseln, sich verändern
- › anschlussfähig an Konzepte/ Denkweisen in der Sozialen Arbeit
- › drei Dimensionen:
  - › pragmatische Agency
  - › Identitätsagency
  - › Lebensverlaufagency (Life Course Agency)

(Folie 8) Das sozialwissenschaftliche Agency-Konzept (Agency = individuell erworbene oder von anderen dem Individuum zugeschriebene „Handlungsmächtigkeit“) Interpretationskonzept wurde als „Folie“ für die Interpretation der im Rahmen des Forschungsprojektes geführten Interviews genutzt. Eine gewisse Handlungsmächtigkeit hat jeder Mensch, bezogen auf verschiedene Situationen im Alltag, erworben. Probleme entstehen, wenn das Individuum eigene Handlungsmächtigkeit in einem zu geringen Maße erlebt, um mit Alltagsanforderungen zurecht zu kommen, oder wenn die Identitätskonstruktionen nicht mehr im alltäglichen Handeln verfolgt und aufrechterhalten werden können. Handlungsmächtigkeit ist keine generalisierte Eigenschaft von Personen. Lebensphasen und -konstellationen beeinflussen den Erwerb von Handlungsmächtigkeit. Die erlebte sowie die zugeschriebene Handlungsmächtigkeit können sich deutlich unterscheiden, und sie können sich situativ und lebenslaufspezifisch verändern. Das „Agency-Konzept“ ist u.a. deswegen zur Interpretation der Interviews geeignet, weil es anschlussfähig an Konzepte der Sozialen Arbeit erscheint, z.B. in den Vorstellungen des „Empowerment“ oder der „Ressourcenorientierung“.

### Pragmatische Agency

Wie gehen die Akteure mit aktuellen, neuen Handlungsanforderungen um?

- › **Beispiel:** *ich hatte eine Gitarre ich hatte eine Gitarre und ich kann so- ich konnte ein bisschen singen und .. ja ich habe mich oft halt in die Straßen gesetzt ne und habe geschnorrt . dann so in drei vier Stunden 50 Euro gemacht so das hat gereicht für sein Bier am Tag seinen Schnaps am Tag selten und ja ja die restlichen Drogen*

(Folien 9–11) Beispiele der drei Dimensionen von Handlungsmächtigkeit: Pragmatische Agency: es gelingt in diesem Beispiel einigermaßen zu überleben; Identitätsagency: das Beispiel beschreibt den Kampf mit Rollenerwartungen; Lebensverlaufagency: das Beispiel beschreibt fehlendes Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Formulierung und zur Realisierung von perspektivischen Lebensentwürfen.

### Identitätsagency

Wie gehen die Akteure mit spezifischen Rollenerwartungen um? Können sie Routinen entwickeln, um die Rollen auszufüllen?

- › **Beispiel:** *diese Probleme mit diese Gewichtprobleme und so . ich hatte Krankheit .. ich war magersüchtig und so ich musste . vielleicht ich habe- das ist seit drei Jahre habe ich nur mit meiner magersüchtig ne . gekämpft und alles gemacht . ich bin immer noch- also ich bin nicht so gut aber ich bin immer noch da . [also diese Stadt] ich bin immer da ich liege immer noch . ich habe auch versucht [mich zu ändern]*

### Lebensverlaufagency

Fähigkeiten Lebenspläne zu entwerfen – Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Umsetzung

- › **Beispiel:** *ich würde schon gerne Tischlerin werden aber da ich das nicht erreichen kann halt wegen Mathe ist es mir letztendlich irgendwo halt egal wenn ich die Chance hätte Tischlerin zu werden klar sofort ohne Wenn und Aber aber alles andere halt so weil wie gesagt ich habe ja keinen Abschluss ich kann ja nicht wirklich was verlangen .*

### Bedeutung des Agency-Konzepts für das Projekt:

#### › Jugendliche:

- mittel-/langfristige Ziele? Situative Anforderungen der Umwelt?
- Einfluss vergangener Erfahrungen und sozialer Beziehungen?

#### › Organisationen:

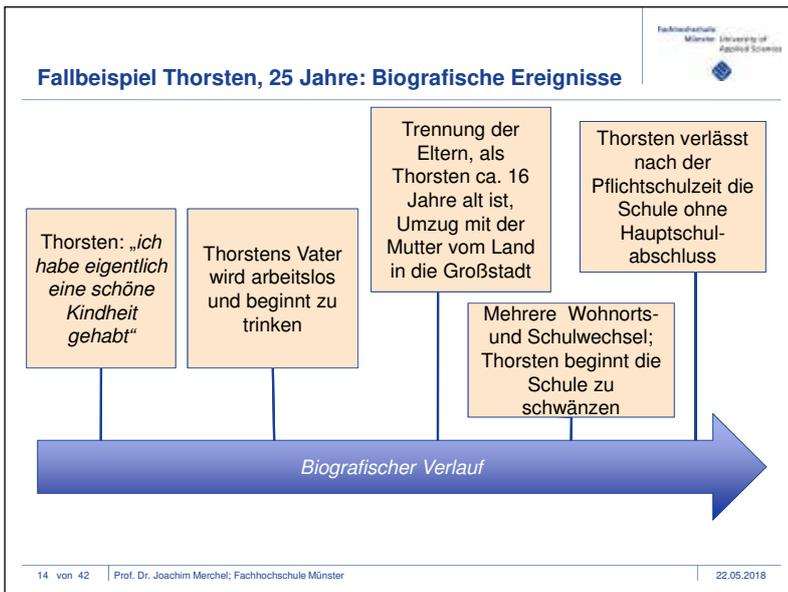
- ermöglichende und begrenzende Einflüsse auf Agency der Jugendlichen?

↳ verschränkt den Blick auf Situationen, Lebensereignisse, Haltungen der jungen Menschen mit deren Blick auf Organisationen

(Folie 12) Das Agency-Konzept ermöglicht die Betrachtung von unterschiedlichen, wechselnden Situationen sowie Lebensereignissen der Jugendlichen und des darin eingebundenen Erlebens von „Handlungsmächtigkeit“ sowie des Blicks eines Jugendlichen auf die Organisationen.

- › Erster Schritt der Interpretationsarbeit: Von der Einzelfallanalyse des biografischen Verlaufs zu der Beschreibung von Phasen schwerer Erreichbarkeit
- › Fallbeispiel Thorsten: Vier **Phasen** unterschiedlicher Handlungsmächtigkeit bzw. Agencykonstellationen
- › Analyse der Kombination aus eigener Handlungsmächtigkeit und der zugeschriebenen Wirkmächtigkeit von Organisationen für die Formulierung von Handlungsempfehlungen

(Folie 13) Das Konzept setzt sich ab von der Typisierung der jungen Menschen und ihrer „Persönlichkeit“ und orientiert sich demgegenüber auf verschiedene Phasen der Handlungsmächtigkeit, die ein Jugendlicher durchlaufen kann, in denen er sich unterschiedlich „handlungsmächtig“ erlebt und in denen er den Organisationen unterschiedliche Bedeutung im Hinblick auf seine „Handlungsmächtigkeit“ zuspricht.



(Folie 14) Das Fallbeispiel „Thorsten“ verdeutlicht dies in 4 Phasen im biographischen Verlauf.

**Phase 1: Eine virtuelle Welt**

keine Lebensverlaufagency/  
kein Kontakt zu Organisationen

› „Tag und Nacht hat sich mein Leben dann nach dem Spiel gerichtet ich habe dann nach dem Spiel geschlafen so wie ich Lust hatte habe ich mich an den PC gesetzt . wie ich Lust hatte bin ich dann schlafen gegangen dann war ich nachts aktiv habe dann tagsüber gepennt . oft und . da habe ich nicht mehr gemacht als zwischen Couch PC . Kühlschrank und Toilette andere Plätze habe ich da nicht wirklich eingenommen“ (I 31)

› „nun ja das . einfach das . der Realität und den Problemen zu entkommen wie es- wie das Vorurteil ist so ist es dann auch wirklich dann . hat man da seine Freunde - ist dann wie ein zweites Leben da wenn man dann so ein Spiel spielt mit so einem Charakter hochleveln“(I 31)

15 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachhochschule Münster | 22.05.2018

(Folie 15) Phase 1: kein Kontakt zu Organisationen, keine Handlungsmächtigkeit bezogen auf den eigenen Lebensverlauf

**Phase 2: Ein mögliches Vorhaben ohne eigene Initiative**

› „ich habe gemacht was ich wollte . konnte auch nicht wirklich was machen habe dann auf die Schule gewartet das BVJ hieß es da damals. berufsvorbereitendes Jahr wäre das gewesen. wäre in der nächsten Stadt gewesen mit dem Bus dann jedes Mal fahren aber das wäre nicht das Problem gewesen . das hatte ich ja schon mal angefangen vorher . und ja . ab dann den einen Tag . in der Wohnstube mit gesessen am PC . und habe mich da halt unterhalten mit wem er [der Vater] hat dagelegen besoffen und fing dann auf einmal an mich richtig vollzupöbeln ohne Grund . such dir Arbeit . geh Schule . mach irgendwas bla . ich- ich so willst du mich verarschen du siehst doch hier ich warte dass die Schule losgeht “ (I 31)

Plan: Schulabschluss nachholen

geringe Lebensverlaufagency/  
begrenzende Wirkmächtigkeit der Organisation

16 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachhochschule Münster | 22.05.2018

(Folie 16) Phase 2: wenig Handlungsmächtigkeit bezogen auf den eigenen Lebensverlauf, der Organisation wird wenig Wirkmächtigkeit zugeschrieben

### Phase 3: Ein Ausbildungswunsch ohne Perspektive

„da war ich dann einen Monat da haben wir einen Betrieb gesucht ich wollte Tischler werden . auch mal Probearbeit gemacht zwischendurch . eine Woche aber . die haben dann leider nein gesagt . und dann noch ewig weitergesucht und nach einem Monat meinten die dann . die wollen das einfach aufgeben Tischler zu suchen hätten eh keine Chance ich solle was anderes machen . ja und dann war mein Fehler ich bin dann einfach nicht mehr hingegangen anstatt . wenigstens hinzugehen und sagen nee das passt mir nicht und . damit hat das mit der Ausbildung nicht geklappt“ (I 31)



hohe Lebensverlaufagency/  
begrenzende Wirkmächtigkeit  
der Organisation

(Folie 17) Phase 3: Klarheit über den eigenen Lebensverlauf, die Organisation wird als begrenzend wahrgenommen

### Phase 4: Keine Perspektive und fehlende Motivation

„und . ja . jetzt weiß ich dann auch nicht wie es weitergeht. habe jetzt noch ungefähr hundertfünfzig Sozialstunden das. sind ungefähr zwei Monate oder so. und beim Jobcenter hatte ich auch schon lange keinen Termin mehr. und dann weiß ich nicht wie es weitergeht“ (I 31)

„ja, gibt es bestimmt klar (der Mitarbeiter) kennt sich vor allem was mit dem Amt Sachen angeht . scheint der sich sehr gut auszukennen wie ich gehört habe und . wenn ich mich mal mit ihm wieder zusammensetze dann . bestimmt . (...) ja die Anleiter hier sind sowieso alle cool ich . komme eigentlich mit jedem klar den ich soweit kenne . die helfen auch wo sie können wenn sie sehen dass man selber will und . ja die Möglichkeit gibt es schon .. ich ergreife sie halt nur . leider nicht“ (I 31)



keine Lebensverlaufagency/  
ermöglichende Wirkmächtigkeit  
der Organisationen

(Folie 18) Phase 4: erneut keine Handlungsmächtigkeit bezogen auf den eigenen Lebensverlauf (keinen Plan), die Organisation wird als ermöglichend erlebt.

### Vier Phasen unterschiedlicher Handlungsmächtigkeit



## Typisierung von Phasen

- › Die Perspektive verschiebt sich in der Auswertungsphase vom Fall auf einzelne **Phasen schwerer Erreichbarkeit** als Untersuchungsgegenstand.
- › Der Fokus ist nunmehr eingegrenzt und richtet sich noch konkreter auf die Verbindung von Organisationen und den Jugendlichen. Dabei steht die Frage nach Mustern der Lebensverlaufagency (LA) und der Zuschreibung von Wirkmächtigkeit der Organisationen (WO) im Mittelpunkt.
- › Damit lassen sich konkreter Hinweise auf Unzulänglichkeiten bei bestehenden Angeboten und Chancen für die Gestaltung von Angeboten für diese Zielgruppe und zum Umgang mit einzelnen, „schwer erreichbaren jungen Menschen“ formulieren.

## Sechs Phasentypen schwerer Erreichbarkeit

		WO		
LA		Begrenzend	Irrelevant/Kein Kontakt	Ermöglichend
Vor- handen		A	B	C
	Nicht Vor- handen	D	E	F

(Folie 21) Mithilfe eines 6-Felder-Schemas zur orientierenden Einordnung der identifizierten „6 Phasentypen“ / LA = Lebensverlaufagency; WO = Wirkmächtigkeit der Organisation (aus Sicht der Jugendlichen!)

## Sechs Phasentypen schwerer Erreichbarkeit

		WO	
LA		Begrenzend	
Vor- handen		A	<p>„das war . Dezember also wo es dann anfang dass ich aus- das war wo ich aus der Schule rausging- da hat mir das ja ein Kumpel erzählt . und da habe ich ja vorher die ganzen Bewerbungen geschrieben und dann ging es dann- rasselte es nur Absagen . und da habe ich mich dann beim N. [Name einer Vermittlungsstelle] gemeldet . ob ich denn zu einer Jugendwerkstatt darf und der hat gesagt da äh das ist für Jugendliche die nicht wollen aber . vom Amt müssen“ (I 43)</p>
	Nicht Vor- handen		

(Folie 22) Lebensverlaufagency ist vorhanden, die Organisation wird als begrenzend erlebt; die Organisation hat die Tür zur Wunschvorstellung des Jugendlichen verschlossen.

Sechs Phasentypen schwerer Erreichbarkeit

WO  
LA  
Vor-  
handen

Irrelevant/Kein Kontakt

**B**

„ja ins EQJ in das Einstiegsqualifikationsjahr . dazu müsste ich mich aber bewerben . bis ausschließlich äh zum 14. Februar . in dem Zeitraum muss das irgendwo sein weil ab dann äh . ja beginnt halt . dieses EQJ und da sollte ich mir auf jeden Fall vorher schon einen Betrieb gesucht haben wo ich mein Praktikum machen möchte dann . der mich auch übernehmen könnte in die Ausbildung . ich möchte halt Koch werden wie gesagt . und da es gibt genug Ausbildungsstätten denke ich mal wo ich mich bewerben könnte als Koch“ (I 18)

(Folie 23) Lebensverlaufagency ist vorhanden, in einer Phase der Überleitung und Orientierung ohne Kontakt zur Organisation könnte der Jugendliche verloren gehen.

Sechs Phasentypen schwerer Erreichbarkeit

WO  
LA  
Vor-  
handen

Ermöglichend

**C**

„bin ich zum Arbeitsamt gegangen und dann öfters mal so habe da nachgefragt wie das läuft so weil ich unbedingt Schulabschluss machen wollte weil . Förder- ähm Förderschule macht ja nicht wirklich Hauptschulabschluss so und habe ich gefragt weil bringt ja nichts weil ich muss ja irgendwo einen Hauptschulabschluss haben so und dann habe ich äh da nachgefragt und die haben mich dann hierher weitergeleitet“ (I 32)

(Folie 24) Lebensverlaufagency ist vorhanden, in einer Phase des temporären Leerlaufs wird die Organisation als ermöglichend erlebt.

Sechs Phasentypen schwerer Erreichbarkeit

WO  
LA  
Nicht  
Vor-  
handen

Begrenzend

**D**

„nja ich bin jetzt 25 geworden habe dadurch auch eine neue Mitarbeiterin bekommen . ähm da hätte ich eine Mal einen Termin gehabt . da war ich aber zehn Minuten zu spät da wollte sie mich nicht mehr rannehmen und sollte den nächsten Tag wiederkommen dann hat aber nur eine Vertretung da gesessen . das war im Oktober oder November . und seitdem habe ich keinen neuen Termin mehr gehabt und . war mir so ehrlich gesagt erstmal egal ich mache jetzt erstmal meine Stunden hier“ (I 31)

(Folie 25) Lebensverlaufagency ist nicht vorhanden, der Jugendliche ist ziellos und sieht keine Perspektive, die Organisation wird begrenzend erlebt.

Fachhochschule  
Münster University of Applied Sciences

### Sechs Phasentypen schwerer Erreichbarkeit

WO LA  Nicht Vorhanden	<b>Irrelevant/Kein Kontakt</b>
<p>„ja und dann ging es halt von . ja . von Freund zu Freund . über Umwegen immer mal wieder auf der Straße dann da und da . ja und . pff dann habe ich immer mal wieder . halt keine Drogen genommen und dann wieder mehr . und dann wurde die Liste auch irgendwie immer länger ja und dann äh . ja hatte ich . gut ein Jahr lang anderthalb überhaupt keinen Kontakt zu äh ja Leuten die mir helfen eine Ausbildung klar zu machen [...] weil ich halt selber so mit meinem Leben . damals überfordert war so . und auf der Straße hat man nicht- so ich hatte die Woche hatte ich zum Essen zehn Euro“ (I 30)</p> <div style="text-align: center; border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 20px auto;">E</div>	

26 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel; Fachhochschule Münster | 22.05.2018

(Folie 26) Lebensverlaufagency ist nicht vorhanden, der Jugendliche sieht keine Perspektive und hat keinen Kontakt zur Organisation; Organisationen sind in dieser Phase überhaupt nicht bedeutsam.

Fachhochschule  
Münster University of Applied Sciences

### Sechs Phasentypen schwerer Erreichbarkeit

WO LA  Nicht Vorhanden	<b>Ermöglichend</b>
<p>„als ich da war und sie meinte jaah das ist ähm- da hatte sie auch kein Problem das war auch- war ihr wahrscheinlich auch egal in dem Moment . ähm deswegen und . sie hat da auch dann immer wieder was ausgedrückt ich wollte es ursprünglich machen aber dann . ging es wieder unter weil- weil ich wieder weg- . ge- . driftet . ja . war ja immer wieder zwischendurch . ich weggedriftet bin“ (I 34)</p> <div style="text-align: center; border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 20px auto;">F</div>	

27 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel; Fachhochschule Münster | 22.05.2018

(Folie 27) Lebensverlaufagency ist nicht vorhanden, es fehlt die „Koproduktion“ des Jugendlichen; die Organisation, zu der nur ein loser Kontakt besteht, wird zwar als ermöglichend erlebt, der Jugendliche kann die Initiative der Organisation aber nicht aufnehmen.

Fachhochschule  
Münster University of Applied Sciences

### Handlungsempfehlungen am Beispiel des Phasentypen A

WO LA  Vorhanden	<b>Begrenzend</b>
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; text-align: center; margin-right: 10px;">A</div> <div style="background-color: #d9e1f2; padding: 5px; border: 1px solid #0056b3;">         Anknüpfen an vorhandene Ziele und Pläne       </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;">Ohne Zugang</div> <div style="font-size: 2em; margin-right: 10px;">➔</div> <div style="background-color: #d9e1f2; padding: 5px; border: 1px solid #0056b3;">         Niedrigschwellige Zugänge zu Informationen, rechtskreisübergreifende Beratung über Angebote, Initiative Kontaktaufnahme, Zugänge ermöglichen       </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;">Mit Zugang</div> <div style="font-size: 2em; margin-right: 10px;">➔</div> <div style="background-color: #d9e1f2; padding: 5px; border: 1px solid #0056b3;">         Stärkung und Förderung von Kompetenzen, Verzicht auf unrealistische Anforderungen, Vermeidung übereilter Kündigungen und Ausschlüsse       </div> </div> </div> </div>	

28 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel; Fachhochschule Münster | 22.05.2018

### Handlungsempfehlungen am Beispiel des Phasentyps E



### Zweiter Forschungsschritt: „Organisationsanalyse“ Warum „Organisationsanalyse“?



(Folie 30) „Schwere Erreichbarkeit“ wird durch nicht ausreichende Passung zwischen der Situation der Jugendlichen und den Angeboten/Personen/Strukturen der Organisationen erzeugt.

### Warum „Organisationsanalyse“?

#### mögliche Gründe für mangelnde „Passung“:

- Wahrnehmungen/ Interpretationen zu Merkmalen/Eigenschaften der Jgdl.
- Haltungen und Kompetenzen der Organisationsmitglieder
- Strukturen und (explizite) Handlungsprogramme
- Organisationskultur und soziale Dynamiken in der Organisation
- Erwartungen/ Anforderungen aus der Umwelt

... in der Perspektive der Jugendlichen

... in der Perspektive der Organisationsakteure (Leitung – Mitarbeiter/innen)

... in der Perspektive relevanter Umweltorganisationen (Jugendamt, Jobcenter)

(Folie 31) Gründe für nicht ausreichend gelingende „Passung“ können in verschiedenen Perspektiven unterschiedlich empfunden und artikuliert werden. Die verschiedenen Blickweisen müssen in einer Organisationsanalyse aufgenommen werden. Bei der Organisationsanalyse sind nicht nur die formellen, sondern auch die informellen Dynamiken zu beachten (z.B. Organisationskultur und soziale Dynamiken, z.B. wie über Jugendliche in der Organisation geredet wird, welche Reaktionen im Umgang mit abweichendem Regelverhalten üblicherweise realisiert werden etc.).

**Perspektive der jungen Menschen:**

.... vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen JSA-Organisationen ... ermöglichend und begrenzend ...

**Einige von den jungen Menschen als problematisch angesehene oder nicht ausreichend berücksichtigte Faktoren in JSA-Organisationen:**

- unzureichende Transparenz → keine stabilen „Arbeitsbündnisse“
- starke Standardisierung-mangelnde Flexibilität
- als „nicht sinnvoll“ empfundene Anforderungen
- Gruppe als bedeutsamer Faktor für Passung
- zu wenig tragfähige persönliche Beziehungen

32 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachhochschule Münster | 22.05.2018

**(Folie 32)** Wie nehmen die Jugendlichen die Organisation wahr? Faktoren (aus Sicht der Jugendlichen), die zu negativen Einschätzungen von Organisationen führen, sind z.B. „ich weiß nicht, warum ich hier bin und wohin mich das führen soll“, Standardisierung (alle müssen das gleiche Programm absolvieren), fehlende Sinnhaftigkeit („hier wird nicht gearbeitet“, „immer nur Arbeitsblätter ausfüllen“, „Basteln“, „Firlefanz“, „Langeweile“). Das Erleben der Jugendlichen von zu wenig tragfähigen Beziehungen führt ebenso zu einer negativen Einschätzung der Organisation wie der Umgang mit der „paradoxen Anforderung“, hoch individualisiert mit den Jugendlichen umzugehen und gleichzeitig die Bedeutung der Gruppe in den Blick zu nehmen und zu einem pädagogischen Faktor zu machen.

**Perspektive der Organisationsakteure und der Umweltakteure:**

**Übereinstimmung:**

- große Bedeutung der Mitarbeiter/innen und deren Beziehung zu den Jugendlichen
- Beachtung des individuellen (und flexiblen) Umgangs mit den jungen Menschen
- Einbezug der Lebenssituation des jungen Menschen – nicht allein Ausrichtung auf beruflichen Förderung

**.... Jugendämter:**

- ambivalente Äußerungen zur „eigenen Zuständigkeit“ (zwischen eindeutiger Bejahung und Hinweis auf Zuständigkeit anderer ...)
- Divergenz zwischen „jugendhilfeprofiliertes“ Anforderung an JSA-Träger und Tendenz zum Rückzug aus eigener Verantwortung für die Zielgruppe

33 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachhochschule Münster | 22.05.2018

**(Folie 33)** Wie sehen es die Organisationen und die Umweltakteure (z.B. Jugendämter)? Jugendsozialarbeit wird konzipiert zwischen den Zugehörigkeiten zur Jugendhilfe und/oder zur Arbeitsförderung. Die Jugendämter erklären oftmals eine „gefühlte Nicht-Zuständigkeit“, indem sie die Jugendsozialarbeit tendenziell aus dem Blick verlieren und eher der Arbeitsförderung überlassen. Die Organisationen müssen die widersprüchlichen Handlungsanforderungen zwischen den Erwartungen der Auftraggeber und der Jugendlichen als Herausforderung erkennen.

**Perspektive der Organisationsakteure und der Umweltakteure:**

**widersprüchlich:**

- niedrigschwellig/ flexibel ↔ nicht beliebig, nicht strukturlos, keine „sinnlosen“ Arbeiten
- Individualisierung und Flexibilität bei Anforderungen und Strukturen ↔ Strukturierung/Regelmäßigkeit als Orientierungsrahmen
- Ausrichtung am Individuum ↔ Beachtung des Faktors „Gruppe“
- Divergenzen bei „Arbeitsbündnis/ Koproduktion“: Jugendliche empfinden einseitige Problemdefinition und einseitig definierte Bearbeitungsperspektive

**Anforderung: Finden und situatives Anpassen von Balancen**



34 von 42 | Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachhochschule Münster | 22.05.2018

**(Folie 34)** Der balancierende Umgang mit den hier genannten Widersprüchlichkeiten stellt eine zentrale Herausforderung an die Organisationen dar. Z.B. erleben die Jugendlichen zu wenig Regeln und fordern durch ihr Verhalten Struktur und Rahmen ein, lehnen sich aber auch gegen Regeln auf.

## Schlussfolgerungen: Was ist zu tun, um „schwer erreichbare junge Menschen“ besser zu erreichen?

**grundlegend:** Etikett „schwer erreichbare junge Menschen“ suggeriert Gemeinsamkeit, die nicht existiert – stattdessen: Heterogenität der Lebenslagen, der biografischen Verläufe, der Erfahrungen mit Organisationen

- Methodisches Handeln innerhalb der JSA-Organisationen
- Innere Strukturen und Handlungsprogramme der JSA-Organisationen
- Institutionelles Umfeld der JSA-Organisationen
- Politisch-administrative Rahmenbedingungen für JSA-Organisationen

(Folie 35) Schlussfolgerungen: Was ist zu tun, um „schwer erreichbare junge Menschen“ besser zu erreichen? Bei allen Diskussionen zu dieser Frage ist zu beachten: Von „schwer erreichbaren Jugendlichen“ zu sprechen unterstellt Gemeinsamkeiten, die nicht unbedingt vorhanden sein müssen. Es handelt sich um eine „Zielgruppe“, deren „Angehörige“ höchst unterschiedliche Lebenserfahrungen und Lebenskonstellationen aufweisen.

## Schlussfolgerungen: ... methodisches Handeln ....

(1) Nutzung der Phasentypisierung („Agency“) als Orientierungshilfe, um bessere „Passung“ zu erreichen.

(2) Herstellen von Koproduktionsbereitschaft als aktiv zu bewältigende sozialpädagogische Aufgabe

(3) Gruppe methodisch beachten – Balance zwischen Individualisierung und Gruppenkontext halten

(4) vielfältige Kenntnisse sowie Verweisungs- und Vermittlungskompetenz der Mitarbeiter/innen

(Folien 36/37) Schlussfolgerung bezogen auf methodisches Handeln innerhalb von Jugendsozialarbeit-Organisationen: Das Denken in „Phasen“ (und nicht in „Persönlichkeiten“) kann zu einem besseren Fallverständnis führen und damit zu einer besseren Passung genutzt werden. Komplexe Anforderungen an Mitarbeitende. Widersprüche müssen ausgehalten und Balancen gefunden werden (mehr „sowohl als auch“ statt „entweder oder“)

## Schlussfolgerungen: ... methodisches Handeln ....

(5) Komplexe Anforderungen an Mitarbeiter/innen: Widersprüche aushalten – Balancen finden und halten

(6) Mitarbeiter/innen im Spannungsfeld zwischen persönlich geprägten Bezügen und professioneller Distanz

(7) Gestaltung interorganisationaler Kooperationen: eine Aufgabe, die Kompetenz erfordert

Gestaltung interorganisationaler Kooperationen erfordert Kompetenz. Die Arbeit erfolgt nicht „als Insel“, sondern im System. Ein häufig auffälliges Missverständnis zur Ausgestaltung von Casemanagement muss überwunden werden (CM ist nicht nur das Weiterleiten bzw. Abgeben von Fällen, sondern muss ein „Dran-Bleiben“ an den Fällen realisieren.)

**Schlussfolgerungen:**  
... innere Strukturen und Handlungsprogramme ...



(1) Umgang mit widersprüchlichen Anforderungen: Fähigkeit einer Organisation zum „Paradoxie-Management“

(2) Aktives Personalmanagement trotz schwieriger Rahmenbedingungen

(3) Für die Zielgruppe förderlicher Mitarbeitertypus: auch ein „Produkt“ einer Organisationskultur

(Folie 38/39) Schlussfolgerung bezogen auf die inneren Strukturen und Handlungsprogramme der Jugendsozialarbeit-Organisationen:

Die Organisationskultur prägt entscheidend, ob in der Organisation ein „für die Zielgruppe förderlicher Mitarbeitertypus“ rekrutiert und gehalten werden kann und ob ein solcher „Mitarbeitertypus“ aktiv ist, der den Zugang zu den Jugendlichen verbessert.

**Schlussfolgerungen:**  
... innere Strukturen und Handlungsprogramme ...



(4) Jugendhilfeprofil der Einrichtungen: berufsorientierte Aktivitäten verkoppelt mit sozialpädagogischer Arbeit

(5) Organisationen machen sich erreichbar für „schwer Erreichbare“: zeitlich, sozial, sachlich

(6) Finanziellen Freiraum ermöglichen für soziale Aktivitäten und Unterstützung im Einzelfall

**Schlussfolgerungen:**  
... institutionelles Umfeld ...



(1) Jugendsozialarbeit in regionale jugendhilfepolitische Aktivitäten einbringen;  
*Jugendhilfeplanung*: fallbezogene Analysen als Grundlage zur Konstruktion von „Bedarf“

(2) Jugendhilfe-Perspektive und aktive Benachteiligtenförderung in Jugendberufsagenturen verankern

(3) Frühzeitiges Handeln im schulischen Kontext zur Vermeidung „schwerer Erreichbarkeit“

(4) Enge Kooperation mit Betrieben – zum Umgang mit den Besonderheiten der ‚schwer erreichbaren‘ Jugendlichen

(Folie 40) Schlussfolgerung bezogen auf das institutionelle Umfeld der Jugendsozialarbeit-Organisationen:

Jugendsozialarbeit muss Teil der jugendhilfepolitischen Aktivitäten und damit Bestandteil der kontinuierlichen örtlichen Jugendhilfeplanung sein.

**Schlussfolgerungen:**  
... politisch-administrative Rahmenbedingungen ...

(1) Rahmenbedingungen, damit JSA-Organisationen ‚gute Pädagog/innen‘ gewinnen und an sich binden können

(2) Unterstützung der Ausbildung von bisher ‚schwer erreichbaren‘ Jugendlichen nach individuellem Bedarf und erforderlicher Intensität

(3) Ausschreibungsverfahren mit Berücksichtigung der Anforderungen der Zielgruppe und der Kompetenzen der Träger

(4) Präventive Handlungsansätze (auch unkonventionelle) in Förderungserwägungen der Jugendhilfe einbeziehen

(Folie 41) Schlussfolgerung bezogen auf die politisch-administrativen Rahmenbedingungen für Jugendsozialarbeit-Organisationen

Es braucht für die Jugendsozialarbeit besonders geeignete Mitarbeitende. Um diese zu gewinnen und zu binden, braucht es wiederum die entsprechenden Rahmenbedingungen (Ausschreibungsverfahren und Projektfinanzierungen, die z.B. zu befristeten Arbeitsverträgen führen, bieten keine ermöglichenden Rahmenbedingungen, die die schwierige Arbeit mit dieser „Zielgruppe“ zu tragen und zu fördern vermögen).

*ausführliche Darstellung des Forschungsprojekts und der Forschungsergebnisse:*



Gurr, Thomas/ Kaiser, Yvonne/  
Kress, Laura/ Merchel, Joachim:  
*Schwer erreichbare junge Menschen:  
eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit.*  
Beltz Juventa: Weinheim/ Basel 2016

## Filmische Einspielung

### Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb der sozialen Unterstützungssysteme – wer sind sie und was bewegt sie?

**Moderation Birgit Beierling:** *Wir freuen uns besonders nun einen Film ankündigen zu dürfen, der mit den betroffenen jungen Menschen erarbeitet worden ist und beispielhaft über Jugendliche/junge Erwachsene in schwierigen Lebenskonstellationen berichtet. Drei junge Menschen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrem Leben keine Anbindung mehr an die üblichen gesellschaftlichen Systeme hatten, berichten aus dieser schwierigen Zeit und darüber, was ihnen geholfen hat, wieder Fuß zu fassen. Wir verdanken den Film „Dass ich wirklich Mensch bin“ dem Mut und der Bereitschaft der drei Jugendlichen, dem Träger Gangway – Straßensozialarbeit in Berlin e.V. und der finanziellen Unterstützung des BMFSFJ.*

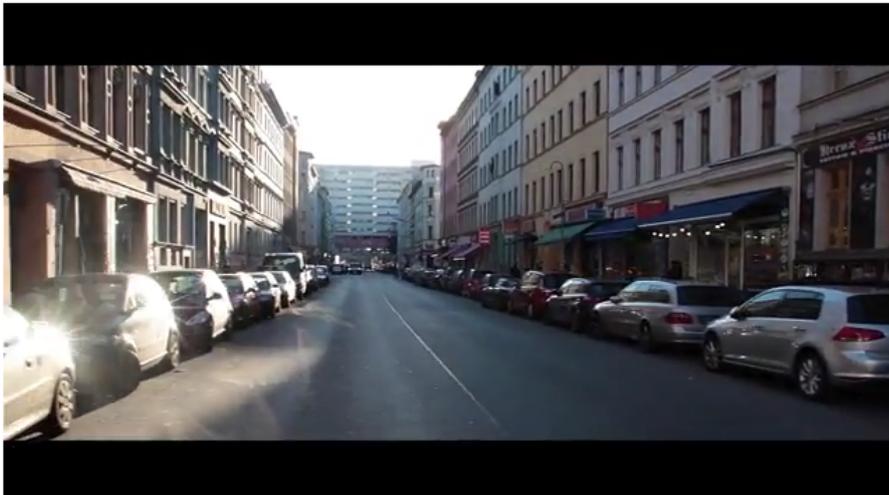
Link zum Film:

<http://jugendsozialarbeitparitaet.de/videos/abgehaengt-oder-verschwunden-schwer-zu-erreichende-junge-menschen/dass-ich-wirklich-mensch-bin/>

„Dass ich wirklich Mensch bin...“

**In unserer Videoclip-Reihe "Abgehängt oder verschwunden? Schwer zu erreichende junge Menschen" zeigen wir ausgewählte Lebensberichte von Jugendlichen, die Mitarbeitende des Trägers Gangway e.V. in Berlin im Rahmen ihrer Straßensozialarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen kennen gelernt haben.**

Der sensible Filmbeitrag lässt drei Jugendliche zu Wort kommen, die über Phasen ihres Lebens berichten, in denen ihr Leben durch Drogen, psychische Erkrankung oder Straftaten dominiert war. Sie berichten anschaulich, welche intensive und vertrauensvolle Unterstützung notwendig war, um ihnen wieder Halt und Mut zu geben, ihr Leben wieder selber zu gestalten.

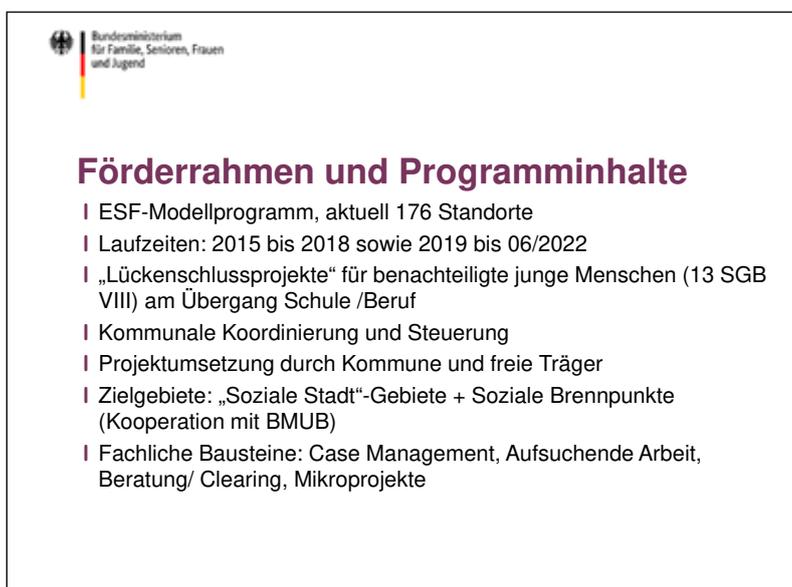


# Die Möglichkeiten der Förderungen schwer erreichbarer junger Menschen im Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier

Sabine Schulte Beckhausen, BMFSFJ

**Moderation Birgit Beierling:** Frau Schulte Beckhausen – als Referatsleiterin für Chancengerechtigkeit, Integration und Jugendsozialarbeit im BMFSFJ – hatte sich bereit erklärt, die Möglichkeiten der Förderungen schwer erreichbarer junger Menschen im Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier vorzustellen, über die Erfolge zu berichten und einen Ausblick auf die weiteren Fördermöglichkeiten zu geben. Leider wurde dieser Beitrag von der Grippewelle verhindert. Wir bedauern das sehr und wünschen ihr aus der Ferne gute Besserung.

Es war uns ein besonderes Anliegen, die Verantwortung der Jugendhilfe hervorzuheben, wenn es um die Zielgruppe der schwer zu erreichenden jungen Menschen geht. Dabei ging es uns auch darum, die Bemühungen des BMFSFJ darzustellen, wie von der Bundesebene aus Anregungen für die Praxis vor Ort gegeben werden können. Zur weiteren Information muss ich an dieser Stelle leider auf die Kopien in Ihren Tagungsmappen verweisen.



## Teilnehmende (2015 bis 2017)

- | insgesamt: 42.021
- | Mit Migrationshintergrund: 38%
- | Männlich: 60%, Weiblich: 40%
- | Anteil, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren: 59%

## Förderphase 2019-2022

- | Start des Interessenbekundungsverfahrens für Kommunen der aktuellen Förderphase Ende Februar 2018

### Neuerungen

- | **Inhaltlich:**
  - ergänzende Gruppenmaßnahmen zu Beratung und Case Management
  - Einschränkung der Schulform bei schulabsentem TN aufgehoben
  - Bundzuschuss für die Zielgruppe neuzugewanderter junger Frauen
- | **Finanziell:**
  - Erhöhung des Stellenanteils für die Kommunale Koordinierungsstelle auf 80%
  - Einführung einer Personalkostenpauschale

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Sabine Schulte Beckhausen  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat 501 – Chancengerechtigkeit, Integration, Jugendsozialarbeit

# Herausforderung trifft Praxis – Diskussionen in drei Arbeitsgruppen

## AG 1: Wohnungslosigkeit – ohne Wohnung keine Perspektive

Moderation + Protokoll: **Annette Wippermann**, Der Paritätische Hessen

### Einführung:

Der Workshop gliedert sich in drei Teile: Als erstes werden drei Praxisprojekte vorgestellt, anschließend geht es um Fragen und Analyse der Projekte, um abschließend in einem dritten Teil Empfehlungen für erfolgreiche Jugendwohnprojekte zu formulieren.

Das Deutsche Jugendinstitut schätzt aktuell, dass es ca. 37.000 wohnungslose Jugendliche unter 27 Jahren gibt. Es gibt derzeit keine wissenschaftliche Studie zur genauen Anzahl der obdachlosen Jugendlichen. Der überwiegende Teil dieser Straßenjugendlichen ist männlich, Straßenkinder zwischen 13 und 14 Jahren haben auch einen großen Mädchenanteil. Über die Gründe für Wohnungslosigkeit gibt es derzeit keine Studie, aber es gibt bestimmte Faktoren, die bekannt sind: Gewalterfahrungen und Suchtprobleme bei sich und im Elternhaus, Verwahrlosung, Trennung in den Familien.

Die größte Gruppe unter den jungen wohnungslosen Jugendlichen sind die Jugendlichen mit 18 bis 19 Jahren. Häufig werden sie aufgrund des Endes der Jugendhilfeleistungen mit 18 Jahren wohnungslos. Mit diesem Datum beginnt ein Teufelskreis der „Nicht-Zuständigkeiten“, sodass die jungen Menschen zwischen Leistungen vom Jobcenter nach SGB II und der Jugendhilfe mit dem Jugendamt hin- und hergeschoben werden. Nach wie vor ist es so, dass das SGB VIII bei Volljährigkeit auf den §67 SGB XII verweist, Hilfe



in besonderen Lebenslagen, Wohnungslosenhilfe. Der Sozialhilfeträger verweist dann zurück an die Jugendhilfe, da die Rechtslage eindeutig ist: Zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen hat das SGB VIII Vorrang. Befindet sich der junge Erwachsene dann bereits im Bezug nach SGB II, ist dieser auf Integration in Arbeit ausgerichtet und hält ggf. disziplinarische Maßnahmen für unter 25-Jährige bereit. Bei fehlender Aktivität des jungen Menschen können der Regelbedarf oder die Unterkunftskosten gekürzt bzw. ganz gestrichen werden. Zudem haben junge Menschen bis 25 Jahren im SGB-II-Bezug die Pflicht bei ihren Eltern zu wohnen und können nur mit Zustimmung des Jobcenters eine eigene Wohnung anmieten, wobei das Jobcenter einer Kostenübernahme zustimmen muss. Dies ist auch für viele junge Erwachsene ein Problem, das dann häufig in der Wohnungslosigkeit endet.



**Praxisprojekt 1:**  
**Gesellschaft für freie Sozialarbeit e.V. Herne**

Frau Kerstin Romberg-Giese und Herr Andreas Borghoff stellen ihre Arbeit in Herne vor (siehe Anlage)

**Folgende Kernpunkte wurden von diesem Praxisprojekt als wichtig für die Arbeit benannt:**

- Die Zuverlässigkeit des Trägers als dauerhafte Einrichtung, um den Jugendlichen somit als Meldeadresse im ersten Schritt und langfristig als Anlaufadresse zu dienen.
- Die weiterhin enge Verzahnung mit der Jugendhilfe und dadurch eine langfristige Finanzierung der Einrichtung.

**Praxisprojekt 2:**  
**Praxisprojekt Pro Beruf GmbH,  
Wohnen und Arbeiten (WundA) in Hannover**

vorgestellt von Frau Verena Altenheimen (siehe Anlage)

**Folgende Kernpunkte wurden von diesem Projekt benannt:**

- Auf dem dortigen Wohnungsmarkt ist es kein Problem als Einrichtung und Träger Wohnungen anzumieten, aber ein großes Problem Wohnungen für die Verselbständigung der jungen Erwachsenen zu finden.
- Entscheidend ist in den Wohngruppen, dass neben einem Bett und warmem Essen eine Tagesstruktur (durch berufliche Orientierung, Beschäftigung) vorgegeben wird.

Die Gruppenarbeit für die jungen Menschen ist sehr wichtig, um sie zum einen Teil aus sozialer Isolation herauszuholen.



### Praxisprojekt 3:

#### Jugendagentur Heidelberg, der Projekt-Baustein ambulant betreutes Wohnen, im Rahmen des Baden-Württembergischen RESPEKT-Programms „Läuft?!“

vorgestellt von Herrn Markus Bellemann

#### Kernpunkte seiner Ausführungen:

- Eine Finanzierung über Paragraph 67 SGB XII, die auf 18 Monate begrenzt ist, und auch die Finanzierung über das Programm „Läuft?!“, das aufgrund der Projektstruktur ebenfalls eine begrenzte Zeit hat, ist problematisch. Dies widerspricht einer langfristigen Anmietung von Wohnraum und Betreuung der Jugendlichen in den Wohnungen.



### Empfehlungen für erfolgreiche Projekte für wohnungslose junge Menschen:

Das Hauptproblem für alle Praxisprojekte ist die große Wohnungsnot generell und dass es derzeit nicht möglich ist adäquate bezahlbare Wohnungen für die Zielgruppe zu finden. So versuchen Träger Wohngruppen in vom Träger angemieteten Wohnungen zusammenzustellen und dem Vermieter die Sicherheiten zu geben. Von den jungen Menschen bzw. ihren Kostenträgern wird eine Kautionszahlung erwartet, zumal der Mieter gegenüber dem Vermieter auch mit einer Kautionszahlung in Haftung steht. In allen Wohnungshilfen wurde von dem großen Andrang junger Menschen auf solche Wohngruppen-Plätze berichtet, die derzeitige Anzahl an angemieteten Wohnungen ist absolut nicht ausreichend. Ungeklärt ist auch die Finanzierung der Instandhaltungskosten in den Wohnungen, da von den Kostenträgern nur die Miete übernommen wird.

Benötigt werden ausreichend Wohnungen für die Wohngruppen und anschließend für das verselbständigte Wohnen.

#### Finanzierung:

Ein großes Problem stellt immer wieder die Verschiebung der Zielgruppe „Jugendliche und junge Erwachsene“ zwischen den verschiedenen Rechtskreisen SGB VIII, SGB XII, und SGB II da. Für viele junge Erwachsene ist es nicht möglich den für sie zuständigen Kostenträger herauszufinden, sie benötigen dazu Unterstützung. Weiterhin hat die Finanzierung in den Praxisprojekten gezeigt, dass die derzeitige Kostenerstattung in keiner Weise kostendeckend ist und alle Einrichtungen die Wohnprojekte mit Querdeckung durch andere Finanzierungen mitfinanzieren müssen.

Die Finanzierung des Personals, der Ausstattung und der Instandhaltung der Wohnungen muss sichergestellt sein.

#### Qualifiziertes und dauerhaft beschäftigtes Personal:

Ein weiterer wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Gelingen einer solchen Wohnungseinrichtung für junge obdachlose Menschen ist die personelle Kontinuität der dort tätigen Mitarbeiter. Gerade diese jungen Menschen, die oft in die soziale Isolation aufgrund schlechter Beziehungserfahrungen gegangen sind, benötigen Menschen, die sie langfristig als Ansprechpartner

haben und zu denen sie Vertrauen fassen können. Insofern ist eine Projektfinanzierung, die immer zeitlich befristet ist, für solche Arbeitsfelder überhaupt nicht geeignet. Zum anderen bedarf es bei der Auswahl des Personals besonderer Kompetenzen. So werden von dem Personal Empathiefähigkeit, hohe Toleranz, Respekt gegenüber den Jugendlichen, Beharrlichkeit und Konsequenz, Frustrationstoleranz und häufig auch eigene brüchige Biografieerfahrungen erwartet. Dazu bedarf es einer adäquaten Bezahlung und unbefristeter Arbeitsplätze. Ein Kernaufgabengebiet der Mitarbeitenden ist das Case-Management mit den Jugendlichen und die Nachbetreuung bei der Verselbständigung im Wohnen. Dazu bedarf es Kompetenzen im Case-Management und der Beharrlichkeit, mit schwierigen Jugendlichen auch nach Konflikten weiterzuarbeiten.

Benötigt wird qualifiziertes, in der Jugendhilfe erfahrenes und dauerhaft beschäftigtes Personal.

#### **Netzwerkarbeit und niedrigschwelliger Zugang:**

Ein weiterer Teil der Arbeit ist die Netzwerkarbeit, d.h. eine gute Vernetzung mit allen anderen Angeboten der Kommune, ob Sucht- oder Schuldenberatung, psychologische Hilfe, Therapeuten. Bei der Begrenzung der Wohnplätze und der „Wartelisten“ muss darauf geachtet werden, dass eine gute Vernetzung mit anderen Notfallunterkünften und anderen Aufnahmeinstitutionen besteht.

Zudem sind gute Kenntnisse der Angebote nötig, um Übergänge verbindlich organisieren zu können. So müssen gerade der Übergang von der Jugendhilfe in das SGB XII/SGBII und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit organisiert werden. Für die Jugendlichen ist die Erreichbarkeit des Wohnangebotes durch niedrigschwellige Angebote wichtig, so können Sportangebote, die kostenlose WLAN-Nutzung, warmes Essen, ein Bad, Dusche und Sanitär-Möglichkeiten den Zugang in eine solche Einrichtung erleichtern.

#### **Tagesstrukturierende Angebote:**

Das Wohnangebot sollte immer mit einem Angebot zur Tagesstruktur verbunden sein, ob im Rahmen von Aktivierung und Beschäftigung oder im weitesten Sinne beruflicher Orientierung. Ziel sollte immer die Selbstwirksamkeitserfahrungen sein und es sollten auf keinen Fall sinnlose Tätigkeiten ausgeführt werden. Auch durch Kunstprojekte (siehe Fotoausstellung) können diese jungen Erwachsenen sich selbst erleben und eine Wertschätzung ihrer Aktivität erfahren.

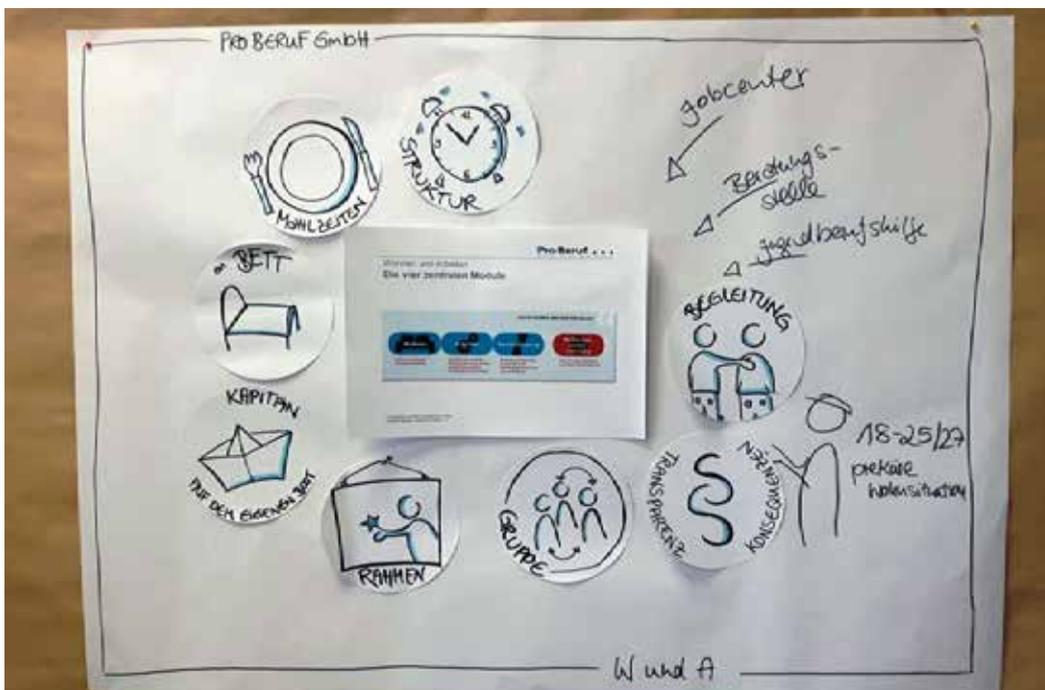
#### **Ausreichende therapeutische Versorgung:**

Ein weiterer wichtiger Faktor für erfolgreiches Jugendwohnen sind ausreichende Therapieplätze für die jungen Menschen. Fast alle von Wohnungslosigkeit betroffenen jungen Menschen haben psychische Einschränkungen bzw. traumatische Erfahrungen im familiären oder weiteren Umfeld gemacht. Sie benötigen therapeutische Unterstützung, jedoch ist die derzeitige Not an Therapieplätzen ein großes Hindernis bei der erfolgreichen Betreuung der Jugendlichen.

## Rahmenbedingungen

- Wohnungsnot / Wohnungen fehlen  
(zu wenig Plätze, Trägerwohnungen,
- Kanton der Vermieter
- Finanzierung
  - Verschiebung zwischen den Rechtskreisen
  - nicht zuständig
  - Instandhaltungskosten
- Case Management + Nachbetreuung
- personale Kontinuität /
  - Empathie, Toleranz, Respekt, Behandlichkeit,
  - eigene Erfahrungen, Frustrationstoleranz,
  - adäquate Bezahlung, unbefristet
- Netzwerke / Transparenz der Angebote
- Übergänge verballich organisieren  
(Rechtskreisübergänge)
- Erreichbarkeit durch niedrigschwellige  
Angebote (Spot, WLAN, Essen, Bett, Dusche ...)

- individuelle Betreuung  
Gruppenangebote  
(Ziel: Gruppenteilnahme)
- Wohnen und Tagesshuttw  
(Arztbesuch, Beschäftigung,  
berufl. Orientierung  
Ziel: Selbstwirksamkeitserfahrung)
- ausreichende Therapieplätze



## Anhang AG 1, Praxisprojekt 1:



### Praxisprojekt Wohnungslosigkeit – ohne Wohnung keine Perspektive

#### Beratungsstelle Treffpunkt - Kompetenzagentur Herne

#### der Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V.

**Vorstellenden Fachkräfte:** Kerstin Romberg-Giese und Andreas Borghoff

#### Zielgruppenbeschreibung:

- Beraten werden Jugendliche im Alter von 15-26 Jahren.
- Im Case-Management-Verfahren werden individuelle, kleinschrittige Lebens- & Bildungsberatungen angeboten.
- Bei Bedarf gibt es Begleitung und Vermittlung zu anderen Fachdiensten.
- Die Zielgruppe ist gekennzeichnet durch eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch z.B.: *fehlende Schul- und Bildungsabschlüsse, kulturell-religiöse Problemlagen, missbräuchliche Konsummuster und Verhaltensweisen (stoff- und nichtstoffgebundene), Straffälligkeit, gravierende Schwierigkeiten im familiären Umfeld, Abbrüche im Bildungsverlauf und in der Ausbildungshistorie, hohe Verschuldung durch z.B. Mietrückstände, Handyverträge, wegbrechende Transferleistungen.*

#### Beschreibung der Kontaktaufnahme – Wie wird die Zielgruppe erreicht?

Kontaktaufnahmen sind möglich, z.B. über

- diverse Netzwerkpartner (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Schulen, Kommunale Obdachlosenunterkunft, etc.)
- Mund-zu-Mund Propaganda
- Internetseite
- Flyer

#### Wie werden die jungen Menschen gefördert? Was können Sie speziell anbieten?

Unsere Arbeit versteht sich als ein Beitrag zur Sozialisation, Erziehung und Bildung. Die Stärkung der Persönlichkeit als Voraussetzung für soziale und berufliche Integration steht dabei im Vordergrund. Sie flankiert den Erziehungs- und Integrationsauftrag von Familie, Schule und öffentlicher Jugendhilfe. Im Mittelpunkt steht somit die Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die aufgrund besonderer sozialer und/oder individueller Bedingungen ohne sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung zu scheitern droht.

#### Welche Voraussetzungen müssen die Fachkräfte erfüllen, um ihre Arbeit gut machen zu können?

- pädagogische Grundausbildung (SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn, PädagogIn, etc.)
- Empathie und Sympathie für die Zielgruppe
- gute NetzwerkerInnen

---

Die Beratungsstelle Treffpunkt – Kompetenzagentur Herne wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), den Europäischen Sozialfonds, das Land NRW (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und die Stadt Herne gefördert.

## Anhang AG 1, Praxisprojekt 2:

### Praxisprojekt Wohnen und Arbeiten (WundA)

#### Name des Trägers:

Pro Beruf GmbH in Kooperation mit Karl-Lemmermann-Haus e.V.

Die gemeinnützige **Pro Beruf GmbH** ist ein regional tätiger diakonischer Bildungsträger mit einem breit gefächerten Angebot zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration junger Menschen.



Karl-Lemmermann-Haus  
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen – e.V.

Der Verein **Karl-Lemmermann-Haus – Sozialpädagogisch betreutes Wohnen e.V.** bietet als diakonischer Träger wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen aller Altersgruppen umfangreiche Unterstützung an.

#### Name der vorstellenden Fachkraft/Fachkräfte:

Verena Altenhofen  
Bereichsleitung

Pro Beruf GmbH  
WundA  
Leinstraße 18  
30159 Hannover  
Tel.: 0511/ 270 414 70  
Mobil: 0176/ 55 97 40 73  
Fax: 0511/ 270 414 77  
E-Mail: [verena.altenhofen@pro-beruf.de](mailto:verena.altenhofen@pro-beruf.de)  
Internet: [www.pro-beruf.de](http://www.pro-beruf.de)

#### Zielgruppenbeschreibung:

Langzeitarbeitslose junge Erwachsene in prekären Wohnsituationen (18-25 Jahre). Die einsteigenden Teilnehmenden bringen meist massive Mehrfachbelastungen aus den Bereichen Straffälligkeit, Sucht, Schulden und psychische Erkrankungen mit.

#### Beschreibung der Kontaktaufnahme – Wie wird die Zielgruppe erreicht?

Die Zugangswege in das Projekt sind sehr individuell. Ein großer Teil wird über das Jobcenter auf das Projekt aufmerksam. Weiterhin kommen Teilnehmende über verschiedenste soziale Institutionen und Einrichtungen (Wohnungslosenhilfe, Jugendwerkstätten, Jugendhilfe, JVA, Beratungsstellen,...) und über Mund-zu-Mund-Propaganda ins Projekt.

**Praxisprojekt Wohnen und Arbeiten (WundA)**

**Wie werden die jungen Menschen gefördert? Was können Sie speziell anbieten?**

Das Projekt bietet den Teilnehmenden einen sicheren Wohnraum auf Zeit, eine verlässliche Tagesstruktur und die Einbindung in eine Gruppe. In diesem Rahmen werden sie nach dem Ansatz eines Case-Managements sozialpädagogisch begleitet. Außerdem erhalten sie niedrigschwellige Qualifikationen in den Bereichen Hauswirtschaft und Handwerk.

Der wichtigste Aspekt dabei ist die Stabilisierung der jungen Menschen. Die gebotene Sicherheit und Struktur bietet ihnen die Möglichkeit wieder aktiv und selbstbestimmt zunächst ihre Belastungen und dann ihre Ziele in den Blick zu nehmen.

**Welche Voraussetzungen müssen die Fachkräfte erfüllen, um ihre Arbeit gut machen zu können (Qualifikationen, Weiterbildung/Zusatzausbildung, Erfahrung etc.)?**

Beschäftigt werden Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, gern mit Zusatzausbildungen im Bereich des Case-Managements und Erfahrungen in Arbeitsfeldern mit herausforderndem Klientel (Straßensozialarbeit, Strafvollzug, Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe).

Zudem Fachkräfte mit einer Ausbildung im hauswirtschaftlichen oder handwerklichen Bereich, gern mit Ausbilder-Eignung und Erfahrung(en) in Arbeitsfeldern mit herausforderndem Klientel (Straßensozialarbeit, Strafvollzug, Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe)

## Anhang AG 1, Praxisprojekt 3:



**Praxisprojekt:** Projektbaustein „ambulant betreutes Wohnen“

**Name des Trägers:**

Jugendagentur Heidelberg  
Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen e.G.  
Büro Heidelberg:  
Römerstrasse 23,  
69115 Heidelberg  
[www.jugendagentur-heidelberg.de](http://www.jugendagentur-heidelberg.de)

**Name der vorstellenden Fachkraft/Fachkräfte**

Marcus Bellemann  
Tel.: 01602004795  
eMail: [bellemann@jugendagentur-heidelberg.de](mailto:bellemann@jugendagentur-heidelberg.de)

**Projektbaustein: „Ambulant betreutes Wohnen“**

Seit April 2017 liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit im Projekt „Läuft?!“ auf der Wohnsituation unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Daher haben wir im Rahmen von „Läuft?!“ das Teilprojekt „Ambulant betreutes Wohnen“ aufgebaut.

Bundesweit ist die Zahl der jungen Menschen, die auf der Straße oder in ungesicherten prekären Wohnverhältnissen leben, in den letzten Jahren merklich angestiegen. Speziell im Großraum Heidelberg ist das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für die untersten Einkommensschichten so gut wie nicht vorhanden! Im Projektbaustein Wohnen geht es um junge Leute, die im Zusammenhang mit anhaltenden Konflikten die Wohnung der Herkunftsfamilie oder von Partner/-innen verlassen oder „vor die Tür gesetzt“ werden. Einige verlieren mangels beruflicher Integration die Wohnung, die sie zwischenzeitlich allein bewohnt hatten. Wieder andere werden aus Therapie- oder Jugendhilfeeinrichtungen oder Strafvollzug entlassen, ohne Wohnraum zu haben und dann zu finden.

Im Projekt können junge Erwachsene unterstützt werden, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und wohnungslos oder akut davon bedroht sind.

Klassische Aufnahmehäuser, betreute Wohnformen und stationäre Angebote der Wohnungslosenhilfe werden von den jungen Menschen zumeist nicht genutzt.

**Ziele im Teilprojekt:**

- Perspektiven und Fähigkeiten für eine stabile Wohnsituation entwickeln;
- persönliche Problemlagen wie Verschuldung, Suchtgefährdung oder gesundheitliche Beeinträchtigungen bearbeiten;
- unfreiwilliges „Andocken“ an Wohnungslosen-/Straßenszenen verhindern;
- Zugänge zu einer beruflichen Bildung und berufliche Perspektive schaffen;
- Zugänge zu weiteren Hilfeangeboten vermitteln.

**Zielgruppenbeschreibung:**

Unser Arbeitsschwerpunkt im Projekt „Läuft?!“ liegt in der Unterstützung von schwer erreichbaren Jugendlichen, welche durch das Regelsystem (SGB II / SGB III / SGB VIII / Schule) nicht mehr erreicht werden oder drohen aus dem System zu fallen. Insbesondere sollen junge Menschen erreicht werden, die persönliche und soziale Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben und Integration in die Gesellschaft haben. D.h.:

- junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren
- keine schulische, ausbildungsbezogene, berufliche Qualifikation



- Abbruch von Maßnahmen
- nicht in der Lage eine Beschäftigung aufzunehmen (offene/verdeckte Arbeitslosigkeit)
- Angebote der Sozialleistungsträger erreichen sie nicht/werden nicht angenommen
- prekäre familiäre Hintergründe
- frühe Elternschaft
- Suchtproblematik
- Schulden/Überschuldung
- gesundheitliche/psychische Einschränkungen
- strafrechtliche Belastungen
- drohende/eingetretene Wohnungslosigkeit

#### **Beschreibung der Kontaktaufnahme – Wie wird die Zielgruppe erreicht?**

Wir haben engste Arbeitsbeziehungen zu den Jobcentern Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis, zu den Jugend- und Sozialämtern von Stadt und Kreis. Weiterhin haben wir ein funktionierendes Netzwerk zu Beratungsstellen (Schulden, Sucht, Psyche) und zur Agentur für Arbeit, sowie zu freien Trägern der Jugendberufshilfe.

Über Netzwerkpartner/-innen, aufsuchende Elemente und eigenständige Zugänge der Jugendlichen werden die Kontakte zur Zielgruppe hergestellt. In Erstgesprächen werden Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten ausgetauscht. Die Jugendlichen können sich frei entscheiden, ob sie durch die Jugendagentur begleitet werden.

#### **Wie werden die jungen Menschen gefördert? Was können Sie speziell anbieten?**

Die Unterstützung führt in der Regel zu einer langfristigen Begleitung in Form des Case-Management (dies bedeutet eine fallbezogene individuelle Beratung, Begleitung, Coaching über einen längeren Zeitraum und unter Einbeziehung aller Hilfesysteme, die im privaten und öffentlichen Umfeld des Jugendlichen genutzt werden können. Dabei stehen viele Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung. Welche davon wann zum Einsatz kommen, wird in einem individuellen Förderplan vereinbart).

Die wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten sind:

- Kompetenzfeststellungen (biographisches Interview, Geva-Test)
- Analyse von Problemfeldern/Erarbeiten von Handlungsoptionen/Förderplanerstellung
- strukturierende, reflektierende Gespräche zur Fortschreibung von Förderplänen
- Hilfen zur Lebensbewältigung, z.B. Organisation von Unterlagen, Strukturierung des Alltags
- gemeinsame Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Vertrauenspersonen
- Erschließen von Kontakten zu Unterstützungsangeboten von Dritten
- Begleitung zu Terminen bei Behörden, Schulen, Beratungsstellen, Betrieben,
- Akquise von Praktika, Ausbildungs- oder Schulplätzen, Bewerbungsmanagement
- aufsuchendes, den Kontakt haltendes Vorgehen in Krisen oder bei Rückzug
- NOTFALLFONDS (Die Jugendagentur Heidelberg e.G. hat für Jugendliche und junge Erwachsene einen Notfallfonds, aus dem den jungen Menschen in prekären Situationen durch ein zinsloses Darlehen unbürokratisch geholfen werden kann).

#### **Welche Voraussetzungen müssen die Fachkräfte erfüllen, um ihre Arbeit gut machen zu können (Qualifikationen, Weiterbildung/Zusatzausbildung, Erfahrung etc.)?**

Unsere Mitarbeiter/-innen im Projekt benötigen Empathie, Toleranz, Geduld und die Fähigkeit junge Menschen auf ihrem Entwicklungsweg begleiten zu können. In der Regel haben unsere Fachkräfte ein Studium in Sozialer Arbeit, sind Sozialarbeiter/-in oder Quereinsteiger/-innen mit Pädagogischem Hintergrund (Erlebnispädagogik / Natur- u. Wildnispädagogik) bzw. mit Coaching-Ausbildung und Erfahrungen in der Arbeit mit Einzelpersonen und oder Gruppen.

## AG 2a: Multiple Problemlagen – wenn alles zusammen kommt

Moderation + Protokoll: **Ralf Nuglisch**

Wie können Jugendliche, die mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind, erreicht und unterstützt werden? Welche Angebote unter welchen Rahmenbedingungen sind für diese jungen Menschen angezeigt und hilfreich? Dazu tauschten sich in der AG VertreterInnen von öffentlichen und freien Trägern sowie des BMAS, der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und der Fachwissenschaft aus.

Zum Einstieg in die Arbeitsgruppe wurden zwei Beispiele aus der Praxis vorgestellt, die betroffenen jungen Menschen erfolgreich Unterstützung anbieten.

### Praxisprojekt 1:

#### Lichtblick Hasenberg in München

Dörte Friess, pädagogische Leiterin von Lichtblick Hasenberg in München, getragen von der Katholischen Jugendfürsorge München und Freising e.V., gab einen Einblick in die Arbeit des Projekts „Work-Start“. Unter einem sozialräumlichen Ansatz bietet das Projekt einen sehr niedrigschwelligen Zugang zu einem vielfältigen und individuell ausgestalteten Angebot in der Einrichtung. Ausgehend von persönlichen Notsituationen wird ein Prozess begonnen, der zunächst eine Tagesstruktur entwickelt, dann Zukunftsperspektiven ermöglicht und letztlich in die Verselbstständigung führt. Folgende Erfolgsfaktoren des Angebots wurden besonders betont: Die jungen Menschen brauchen einen vertrauenswürdigen Ort, den sie als Schutzraum empfinden. Dort werden ihnen Angebote gemacht, die sie als persönlich bedeutsam erleben und die sie motivieren, ihre problematische Lebenssituation ins Positive zu entwickeln. Die jungen Menschen bestimmen die Schritte und das Tempo ihrer Entwicklung. Zwischenzeitliche Rückzüge und „Pausen“ sind bei vielen jungen Menschen ein notwendiger Bestandteil. Das Angebot ist maßgeblich durch ein Peer-Konzept geprägt. Junge Menschen werden als ExpertInnen für ihre Problemlagen und Perspektiven gesehen. Die Verbindung und Unterstützung bei den Peers im Sozialraum, in der Einrichtung und im Projekt sind ein wesentlicher Bestandteil des sozialpädagogischen Verständnisses und Handelns.



### Praxisprojekt 2:

#### „CODI – Cooperation für Dich!“

Berit Simon, Mitarbeiterin der Deutschen Angestellten Akademie, umriss die Arbeit im Projekt „CODI – Cooperation für Dich!“, das die DAA in Kooperation mit der Treberhilfe e.V. in Dresden durchführt. CODI arbeitet als sehr niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für besonders marginalisierte junge Menschen. Neben direkten Zugängen, die sich immer an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren, besteht ein breites Zugangsnetzwerk, bspw. über Streetwork, andere Beratungsangebote sowie über die Jugendhilfe und die Grundsicherung. Handlungsleitende Prinzipien der Arbeit sind die freiwillige Teilnahme, die unbedingte Orientierung an Lebenswelten und Potenzialen der Jugendlichen, der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen, aktiven pädagogischen Beziehung sowie das akzeptierende und verlässliche Handeln der Fachkräfte, insbesondere auch in akuten Notsituationen. Die Motivation und Handlungsfähigkeit der jungen Menschen wird im Projekt gestärkt (Empowerment-Ansatz), um ihnen in enger Zusammenarbeit mit Akteuren aus allen Rechtskreisen Anschluss- und Integrationsmöglichkeiten in den Regelsystemen allgemeiner und beruflicher Bildung und Arbeit zu erschließen.

Neben den in den beiden Projekten vorgestellten Erfolgsfaktoren wurden im anschließenden Austausch von den AG-Teilnehmenden weitere wichtige Rahmenbedingungen für jugendgerechte und erfolgversprechende Angebote erörtert.

Derartige Angebote müssen für alle jungen Menschen in entsprechenden Lebenslagen offen stehen. Exklusion und Leistungseinschränkungen durch rechtskreisbedingte Zuständigkeiten müssen überwunden werden. Die Existenz der Zielgruppe ist ebenso Fakt wie die Notwendigkeit, Hilfsangebote bedarfsgerecht auszubauen und weiterzuentwickeln. Um erfolgreich arbeiten zu können, müssen die Jugendlichen und ihre Entwicklung im Zentrum stehen. Dazu sind hochflexible Angebote und Strukturen nötig, die sich an den Prinzipien der Jugendsozialarbeit orientieren und längerfristig und verlässlich zur Verfügung stehen. Die entsprechende Nachhaltigkeit ist in diesem Handlungsfeld der sozialen Arbeit bisher die Ausnahme. Beschaffung und Finanzierung(swege) der Angebote dürfen dem ebenso wenig im Wege stehen wie konzeptionelle Einschränkungen oder anderweitige Vorgaben, wie etwa die verpflichtende Vorlage der AZAV bei Angeboten, die über den §16h SGB II (mit) finanziert werden. Die Anwendung des Zuwendungsrechts bei der Finanzierung eröffnet, insbesondere im Vergleich zur Beschaffung über Ausschreibungen nach Vergaberecht, insgesamt deutlich bessere Umsetzungsbedingungen für die Angebotsgestaltung, besonders aber auch für die rechtskreisübergreifende

Finanzierung und Zusammenarbeit. Die verschiedenen Vorrang-Nachrang-Regelungen in den einschlägigen SGB dürfen nicht dazu führen, dass deren Ziele, Verantwortlichkeiten und Instrumente für junge Menschen selektiert werden und nicht zur Anwendung kommen. Vielmehr muss es darum gehen, die unterschiedlichen Stärken der Rechtskreise – hier insbesondere die des SGB VIII und des SGB II – im Sinne der jungen Menschen zu verbinden. Favorisiert werden dabei sozialräumlich ausgerichtete Angebotsstrukturen, die im kommunalen Gemeinwesen fest verankert sind. Hierzu müssen sowohl seitens der Jugendhilfe als auch seitens der Grundsicherung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die bisherige Finanz Ausstattung wird als unzureichend angesehen.

In der Arbeit mit jungen Menschen muss der Schutz der persönlichen Entwicklung Priorität haben. Besondere Bedeutung kommt hier z.B. dem Schutz der Privatsphäre, der freiwilligen Teilnahme und dem Ausschluss von Sanktionen zu. Entsprechend müssen Fachkräfte im Sinne der jungen Menschen parteilich und absolut vertraulich agieren können. Daneben müssen Fachkräfte ein breites, lebensweltorientiertes Methodenrepertoire aufweisen und über umfassende Kenntnisse im insgesamt meist sehr komplexen Handlungsfeld verfügen. Entsprechend qualifizierte Fachkräfte sollten längerfristige Perspektiven für ihre Beschäftigung vorfinden, um auch diesbezüglich Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit für die Zielgruppe und die Angebote selbst sicherstellen zu können.



## Anhang AG 2a, Praxisprojekt 1:



### Projekt Work-Statt

#### Adresse und Ansprechpartnerin

Lichtblick Hasenbergl \*·Am Frauenholz 10 - 12 \* 80933 München

[www.lichtblick-hasenberg.org](http://www.lichtblick-hasenberg.org)

Träger: Katholische Jugendfürsorge München und Freising e.V.

Dörthe Friess, Päd. Leitung Lichtblick Hasenbergl

lichtblick@kjf-muenchen.de

#### Zielgruppenbeschreibung:

Das Angebot unterstützt junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die

- aufgrund ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten haben, eine schulische oder ausbildungsbezogene berufliche Qualifikation zu erreichen oder abzuschließen oder ins Arbeitsleben einzumünden und
- von Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen.

Die Projektteilnehmer/-innen leben überwiegend im Stadtviertel Hasenberg-Nord, dem Quartier mit den größten sozialen Herausforderungen Münchens.

#### Beschreibung der Kontaktaufnahme – Wie wird die Zielgruppe erreicht?

Das Projekt Work-Statt folgt einem sozialräumlichen Ansatz und integriert schwer erreichbare junge Menschen aus dem sozial belasteten Münchner Stadtviertel Hasenberg Nord in die ausbildungs- und zielorientierte Gruppe der Ausbildungsbegleitung Lichtblick. Für die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe wird das langjährig gewachsene Kontaktnetz zu jungen Erwachsenen und Familien im Stadtviertel genutzt.

Eine mögliche Kontaktaufnahme erfolgt über:

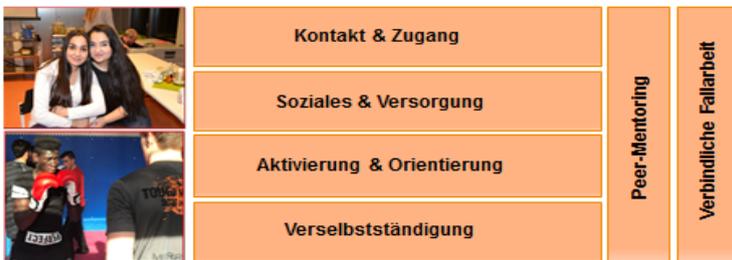
- Peer-Mentoren und Mentorinnen (überwiegend Absolventen der Lichtblick-Nachmittagsbetreuung)
- Stadtteilgrößen (erwachsene Personen mit „Beraterfunktion“ und Einfluss im Viertel)
- Eltern, Geschwister
- Mitarbeiter/-innen der Gesamteinrichtung
- Jobcenter und andere lokale Kooperationspartner/-innen
- zielgruppenorientierte, offene Veranstaltungen
- andere Teilnehmende des Projektes

#### Wie werden die jungen Menschen gefördert? Was können Sie speziell anbieten?

Die Teilnehmenden des Projekts Work-Statt erhalten ein kleinstufiges Stabilisierungs- und Aktivierungsangebot, bei dem Einzelberatung, soziale Gruppenangebote, Ausbildungstraining, Versorgung und Verselbständigung flexibel ineinander greifen. Zusätzlich stehen ihnen lebenswelt-nahe Peer-Mentorinnen und -Mentoren zur Seite: Jugendliche in Ausbildung, von weiterführenden Schulen und im Studium. Sie stammen selbst aus diesem Quartier und haben die schulbegleitende Nachmittagsbetreuung bereits mit einem Projekt zur frühen Berufsbefähigung in der Einrichtung Lichtblick Hasenbergl durchlaufen. Jetzt akquirieren sie für das Projekt Jugendliche, die mehrere Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen abgebrochen haben und für bestehende Sozialleistungsangebote schwer erreichbar sind.

Ausgangspunkt der Hilfe im Projekt Work-Statt sind akute Notlagen, die eine Ausbildungs- und Arbeitsorientierung verhindern. In dem Angebot werden Bewältigungsstrategien entwickelt und schrittweise Ausbildungsfähigkeit aufgebaut. Eine durchgängige Begleitung wird durch nachgehende Kontaktaufnahme, soziale Medien, Peer-Mentoring und niederschwellige offene Angebote erreicht. Wesentliche Kooperationspartner/-innen sind Jobcenter, Jugendhilfe, Bewährungshilfe, ein lokaler Jugendtreff, die Ärzte der Gesundheitsberatung, Notschlafstellen, Eltern und Stadtteilbewohner/-innen.

### Projekt Work-Statt ganzheitliche Arbeitsförderung



### Welche Voraussetzungen müssen die Fachkräfte erfüllen, um ihre Arbeit gut machen zu können (Qualifikationen, Weiterbildung/Zusausbildung, Erfahrung etc.)

Das Team unter der Leitung einer Sozialpädagogin, setzt sich aus Mitarbeiter/-innen mit pädagogischen und handwerklichen Ausbildungen zusammen. Wichtige Voraussetzungen sind Lebens- und Berufserfahrung, eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft, Geduld und die Bereitschaft zur Selbstreflexion, Belastbarkeit und schnelles Reaktionsvermögen, Ideenreichtum und Engagement.

### Unsere Handlungsgrundsätze

- **Ressourcenorientierte Haltung der Mitarbeiter**  
an der Motivation, den Ressourcen und Perspektiven der jungen Menschen ansetzen
- **Mut-machende Atmosphäre und Peer-Ansatz**  
Erleben von Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft
- **Kontinuität und ein ganzheitliches Förderangebot**  
Bildungs- und Lebensbegleitung ohne Abbrüche – „der Weg entsteht im Gehen“
- **Lernziele – über konkrete Ausbildungsvoraussetzungen hinaus**
  - Die eigene Lebenswelt verstehen lernen, Handlung-Folge-Denken aufbauen
  - Tagesstruktur und eine gesündere Lebensführung entwickeln
  - Zugehörigkeit zulassen, Verbindlichkeiten eingehen
  - Anforderungen aushalten, Regeln anerkennen
  - Lebensperspektiven entwickeln
- **Kleine Schritte akzeptieren und bestätigen**, Probleme lösbar machen 
- **Gemeinsam mit den jungen Menschen anspruchsvolle Ziele verfolgen**



## Anhang AG 2a, Praxisprojekt 2:



### **CODI- Cooperation für Dich!**

#### **Name des Trägers:**

Ein Kooperationsprojekt der Treberhilfe e.V. (THD) und der Deutsche Angestellten Akademie (DAA)

Treberhilfe Dresden  
Claudia Ruttge  
Tanneberger Weg 44  
01169 Dresden  
Email: [codi@treberhilfe-dresden.de](mailto:codi@treberhilfe-dresden.de)  
Telefon: 0176-31 0957 81

#### **Name der vorstellenden Fachkraft**

Berit E. Simon DAA  
Herzberger Straße 14  
01239 Dresden  
Email: [berit.simon@daa.de](mailto:berit.simon@daa.de)  
Telefon: 0351-43 88 89 14  
Handy: 01525-9940754

#### **Zielgruppenbeschreibung:**

- schwer erreichbare Jugendliche und junger Erwachsene, die von (drohenden) Abbrüchen und Entkoppelung aus dem gesellschaftlichen, schulischen oder aus den weiterführenden Bildungs- und Beschäftigungssystemen betroffen sind

*Projekt CODI - Cooperation für Dich! wird im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.“*



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.



**Aus welchen Gründen sind die Adressat/-innen „schwer erreichbar“ bzw. können Angebote/Institutionen im Übergangssystem nicht erreichen?**

**Förderlücken**

institutionelle Lücke -> struktur- und rechtskreisbedingt

- entstehen während der Umstellung von einer Struktur (d.h. Tagesstruktur, Regeln, Öffnungszeiten, Ziele etc.) eines Angebotes/Maßnahme zur Struktur des anderen Angebotes/Maßnahme
- Umstellung findet meist Ad Hoc und ohne fließende Umgewöhnungs- / Begleitungsphase statt-> steigen einige Jugendliche aus

inhaltliche Lücke -> angebotsbedingt

- fehlen spezifischer Angebote, z.B. Nachholen des Schulabschlusses, Schulverweigerung, Grundbildung für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

individuelle Lücke -> bedarfsbedingt

- Vorliegen mehrere Problemlagen bei jungen Menschen in ihrer Lebenswelt, die nicht mehr bewältigt werden können und zu einem Ausstieg aus dem Unterstützungssystem führen.
- viele junge Menschen fühlen sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen nicht gehört und unverstanden, sie erleben sich häufig als wenig handlungsmächtig und schreiben Institutionen wenig Wirksamkeit zu
- stark defizitäre Wahrnehmung und Gefühl einer Chancenlosigkeit führt zu Demotivation, welche zum Ausstieg bzw. Resignation führen kann -> Entscheidungs- und Entwicklungsaufgaben rücken in den Hintergrund oder werden aus den Augen verloren
- oft bestehen Ängste und Barrieren nachzufragen bzw. sich im Vorfeld zu informieren, wie sich Übergangsprozesse gestalten lassen, ob es z.B. eine Begleitung gibt bzw. ob es noch andere passendere Angebote/Ausbildungsplätze gibt.
- Junge Menschen, speziell in den Fördergebieten Gorbitz und in Prohlis, fällt es zudem schwer, ihren eigenen Stadtraum zu verlassen und Beratungsangebote in anderen Stadträumen wahrzunehmen. -> durch die Begrenztheit auf den eigenen Stadtraum werden institutionelle Unterstützungsangebote aus anderen Stadträumen nicht wahrgenommen und genutzt. Dies geschieht zum einen durch die fehlenden finanziellen Mittel (Erwerb eines Fahrscheins) und zum anderen durch die Befürchtung von ausgrenzendem und abwertenden Verhaltens anderer Mitbürger\_innen.
- junge Menschen leben schon teilweise isoliert und wollen nicht erreicht werden

*Projekt CODI - Cooperation für Dich! wird im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.“*



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



## Beschreibung der Kontaktaufnahme – Wie wird die Zielgruppe erreicht?

### CODI Cooperation für Dich!

Das Projekt bildet eine Schnittstelle zwischen den unterschiedlichsten Angeboten der Jugendsozialarbeit. Dabei richtet es sich an junge Menschen, die sich mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen wollen und eine Begleitung wünschen.

**Entgegengehen**

**Mitgehen**

**... auf eigenen Beinen stehen**

**Ein Angebot für junge Menschen**

im Alter von 12 - 26 Jahren  
wohnhaft in Gorbitz,  
Prohlis, Leuben, Altstadt.

**wir arbeiten:**

...aufsuchend im Netzwerk  
der Jugendhilfe  
...mit den Methoden des  
Clearing und Case  
Management  
...mit einer Kultur des  
Entgegenkommens und der  
offenen Tür

**wir sind vernetzt:**

Projekten der  
Jugendsozialarbeit  
Bildungsangeboten  
Schulen  
weiteren Institutionen

**Mikroprojekte  
waren:**

**"Schule früher & heute"**  
- mehrgenerativer Ansatz  
**"Unser Film - Mein  
Prohlis"**  
- medienpädagogischer  
Ansatz

**Konzeption "Eisfläche"**

- trägerinterne Angebotsverknüpfung wie Tandem mit Streetwork und Beratungsstelle der JBH (Jugendberufshilfe)
- enge Netzwerkbeziehungen besonders im Sozialraum über offene und mobile Angebote bis hin zu HzE und Familienbildungszentrum
- Mund zu Mund Vermittlung
- kontinuierliches Beziehungsangebot

Projekt CODI - Cooperation für Dich! wird im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.“

**Wie werden die jungen Menschen gefördert? Was können Sie speziell anbieten?**

- Unterschiedliche niedrigschwellige Zugänge zum Projekt
- Präsenz und Kontinuität gegenüber Adressat\_innen
- Einsatz eines vielfältigen Methodenrepertoires
- Reflektierendes, an den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen orientiertes Arbeiten
- Sensibler Umgang mit Phasen und Graden schwerer Erreichbarkeit
- Flexible Öffnungs- und Beratungssettings
- Offene Treffangebote
- Nutzungsmöglichkeiten von Computern, Drucker/ Kopierer, Faxgerät
- Budget für Fahrscheine, Briefmarken,
- breit aufgestelltes Netzwerk unterschiedlicher Akteure z.B. auch gute Verbindungen zu Arbeitsvermittler/ Fallmanager\_innen im Jobcenter U25

**Welche Voraussetzungen müssen die Fachkräfte erfüllen, um ihre Arbeit gut machen zu können (Qualifikationen, Weiterbildung/Zusatzausbildung, Erfahrung etc.)**

- Akzeptierende offene interessierende Haltung gegenüber Menschen und lösungsorientiertes zielorientiertes Denken und Handeln
- Haltung gegenüber Rahmenbedingungen und Strukturen
- Hohe Ambiguitätsfähigkeit und Empathiefähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Vielfältiger Methodenpool zum Kontaktaufbau, Beziehungsgestaltung, Lösungsfindung-> systemische Haltung/ Blick, personenzentrierte Gesprächsführung, Motivierende Gesprächsführung
- Breites Spektrum an Kenntnissen über sozialräumliche und stadtweite Angebote/ Rahmenbedingungen, über Rechtskreise (SGB II, III, VIII, IX, BGB, etc.)

Weitere Informationen unter:

<http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/AG-AK-STR/AG-Jugendberufhilfe.html>

*Projekt CODI - Cooperation für Dich!* wird im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.“

## AG 2b: Multiple Problemlagen – wenn alles zusammen kommt

Moderation + Protokoll: **Marion von zur Gathen**, Der Paritätische Gesamtverband

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde, bei der eine breite Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen unterschiedlicher Professionen und Institutionen deutlich wurde, stellte Lorenz Schäfer vom Forum Jugend-Beruf, Jugendhilfswerk Freiburg e.V. das Projekt „Läuft?!“ vor. Es ist ein Modellprojekt im Rahmen der Förderrichtlinie „RESPEKT“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), um die Unterstützungssysteme für junge Menschen zwischen Schule und Beruf zu verbessern.

### Praxisprojekt: Projekt „Läuft?!“

Das Projekt „Läuft?!“ stellt ein niederschwelliges Angebot für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen dar, die von den bestehenden Hilfsangeboten nicht erreicht werden. Die Beratung und Begleitung ist freiwillig und kostenlos und setzt an der individuellen Lebenssituation, den Stärken und Interessen der Jugendlichen an. Es richtet sich an junge Menschen im Alter von 15-25 Jahren aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Es bietet den Jugendlichen Unterstützung bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Ziel ist, eine Verbesserung und Stabilisierung der individuellen Lebenssituation zu erreichen, die jungen Menschen wieder an Regelangebote heranzuführen und sie für deren Nutzung zu gewinnen. Dazu werden vor Ort verschiedene Angebote vorgehalten, die den jungen Menschen über stationäre und aufsuchende Arbeit nahegebracht werden.

In der nachfolgenden Diskussion erwiesen sich die Fragen, wie eine längerfristige Finanzierung dieser und ähnlicher Angebote sichergestellt werden könnte, ob es hierzu gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt, etwa bei der Nachrangregelung des § 16 h SGB II, und wie hierbei die Jugendhilfe mit ihrer Handlungslogik und besonderem Charakter entsprechend prominent vertreten und berücksichtigt werden könnte.

Um die Zielgruppe zu erreichen, wurde auf der Grundlage der spezifischen Erfahrungen der Teilnehmer/-innen die Bedeutung analoger und digitaler Zugänge dargestellt und diskutiert. In der direkten Arbeit mit den jungen Menschen wurde die hohe Bedeutung



des Wissens um die Bedürfnisse der jungen Menschen zentral ebenso wichtig erachtet, wie die Arbeit mit den Eltern und dem individuellen Umfeld der jungen Menschen. Auf der institutionellen Ebene habe sich neben der Gestaltung auch die Bedeutung von datenschutzgerechten Übergängen zwischen den Systemen herauskristallisiert. Zudem seien niedrighschwellige Angebote im psychosozialen Bereich genauso notwendig wie die Öffnung der unterschiedlichen Systeme, beispielsweise für die Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, um den benachteiligten jungen Menschen passgenaue Angebote unterbreiten zu können. Insgesamt sei es sachgerecht und geboten, die vorhandenen Systemlogiken entlang der Bedarfe der jungen Menschen kritisch zu beleuchten und zu überwinden.

Im Rahmen der Diskussion wurde an verschiedenen Stellen auf die notwendigen Rahmenbedingungen hingewiesen. Ohne ausreichendes und qualifiziertes Personal, ohne eine gesicherte Finanzierung sowie ausreichend Zeit für die Arbeit mit den benachteiligten Jugendlichen können entsprechende Angebote weder vorgehalten noch erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden. Es sei daher notwendig, auch über eine stärkere Einbettung entsprechender Angebote in die allgemeine Förderlandschaft nachzudenken.

## Anhang AG 2b, Praxisprojekt:



### Praxisprojekt: „Läuft?!“ im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Teil des Verbundprojekts „Läuft?!“ des Paritätischen Landesverbands Baden-Württemberg im Rahmen der Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „RESPEKT“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

#### Träger:

Forum Jugend-Beruf im Jugendhilfswerk Freiburg e.V.

#### Ansprechpartner :

Michael Schmöe  
Geschäftsführender Einrichtungsleiter  
Auf der Breite 7  
79379 Müllheim  
Tel: 07631 7482816  
[m.schmoee@forum-jugend-beruf.de](mailto:m.schmoee@forum-jugend-beruf.de)

#### Name der vorstellenden Fachkraft

Lorenz Schäfer  
Projektleitung „Läuft?!“  
Haslacherstr. 41+43  
79115 Freiburg  
Tel: 0761 29666961  
[l.schaefer@forum-jugend-beruf.de](mailto:l.schaefer@forum-jugend-beruf.de)

#### Zielgruppenbeschreibung:

Das Projekt „Läuft?!“ im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unterstützt und begleitet schwer erreichbare junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben aufgrund sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung Schwierigkeiten, eine schulische oder berufliche Qualifikation zu erlangen und in das Arbeitsleben einzumünden. Von den bestehenden Unterstützungsleistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII werden sie nur teilweise oder gar nicht erreicht. Sie befinden sich – aus unterschiedlichen Gründen – außerhalb des Regelsystems von Schule, Arbeitsförderung und Ausbildung.

#### Beschreibung der Kontaktaufnahme – Wie wird die Zielgruppe erreicht?

Konzeptionell sind vier unterschiedliche Zugangswege in das Projekt vorgesehen. Das sind die Zugänge über das Jobcenter, über Jugendhilfe/Jugendberatung, über Schulen/Schulsozialarbeit, und der offene Zugang, beispielsweise über Beratungsstellen. Zugänge über das Jobcenter erfolgen in Zusammenarbeit mit den Fallmanager/-innen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald. Zugänge aus dem Bereich des SGB VIII finden in der Regel in Kooperation mit der Jugendberatung Breisgau-Hochschwarzwald statt. Bei Zugängen aus dem Bereich Schule sind Schulleitung und Schulsozialarbeit immer

## AG 3: Fehlende soziale Einbindung – alleine in der Fremdheit

Moderation + Protokoll:

**Susanne Nowak**, IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.

### Praxisprojekt1:

#### JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)

JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ) in Berlin Mitte ist ein Kooperationsprojekt zwischen den Jugendberatungshäusern in Berlin Mitte (mit den Stadtteilen Wedding und Tiergarten/Moabit) und Gangway e.V. – Straßensozialarbeit in Berlin, Schumannstr. 5 | 10117 Berlin, [www.gangway.de](http://www.gangway.de)

Das Projekt JustiQ wird im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

### Praxisprojekt2:

#### MIB Multi

MIB Multi (Mobile Intensive Beratung/Begleitung für junge Menschen in Multiproblemlagen), verortet im Jugendberufshaus Dortmund im dargestellten Fallbeispiel in Kooperation mit dem Projekt „RETURN – Aufsuchende Arbeit und tagesstrukturierende Angebote zur (Re)-Integration in das Fördersystem (Einzelprojekt im Programm „Starke Quartiere, starke Menschen“ – ESF/Land NRW) und der Dortmunder Roma Selbstorganisation „Romano Than e.V.“

Das Projekt MIB Multi wird von der Grünbau gGmbH, Unnaer Str.44, 44145 Dortmund im Auftrag der Stadt Dortmund (Jugendamt/Jugendberufshilfe) umgesetzt.

Bei den Jugendlichen des Projektes MIB Multi handelt es sich v. a. um junge Menschen aus Rumänien mit Romahintergrund. Auffallend bei der Zielgruppe der Südosteuropäer/-innen ist ein teils ausgeprägtes Misstrauen gegenüber institutioneller Hilfe. Vielmehr werden Probleme innerhalb der eigenen Familie bzw. Großfamilie gelöst. Dies erschwert den Zugang zu jungen Menschen aus diesem Kulturkreis.

Weitere Details zur jeweiligen Zielgruppe, Zugängen und Bedingungen einer nachhaltigen Förderung können der entsprechenden Projektbeschreibung entnommen werden. Beide Projekte haben zum Ziel, sog. schwer erreichbare junge Menschen anzusprechen.

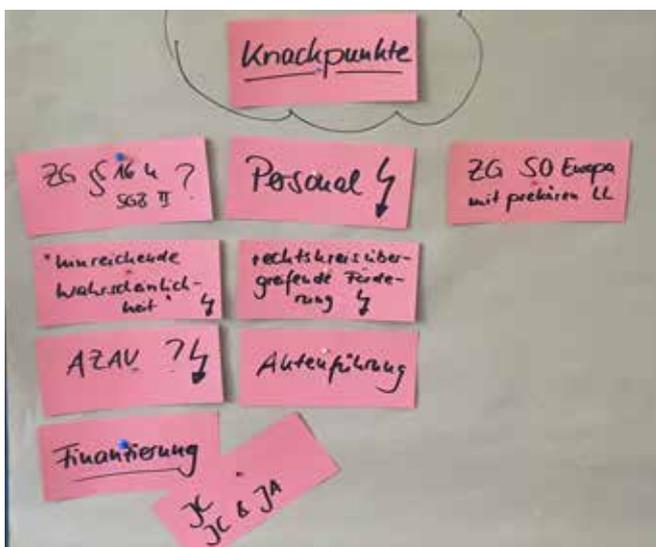


### Knackpunkte in der Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen

In der AG wurden einige Knackpunkte aufgegriffen, wobei die Aufzählung sicher nicht vollständig ist:

- Ein grundlegendes Problem ist die Finanzierung dauerhafter Angebote für die Zielgruppe. Inwiefern der § 16h SGB II hier nachhaltig wirken kann, bleibt abzuwarten;
- Die AZAV-Zertifizierung im § 16h SGB II wird von den AG-Mitgliedern kritisch bewertet. Die Träger müssen vor allem gut vernetzt sein und auf bestehende Kooperationen und Erfahrungen zurückgreifen können. Eine AZAV-Zertifizierung ist hier nicht zwingend notwendig und auch nicht zielführend.

- Die Kommunikation mit Jobcenter und Jugendhilfe, aber auch die Kommunikation zwischen diesen Institutionen wird als herausfordernd beschrieben. Sie gelingt in beiden Projekten aufgrund der Bekanntheit der Träger und der Fachkräfte; dies erfordert aber wiederum eine personelle Präsenz in dem Feld über Jahre hinweg – und das trotz schwieriger Finanzierungsgrundlagen.
- Die Aktenführung und die geforderte Weitergabe von Daten werden problematisiert. In der Arbeit mit der Zielgruppe steht der Vertrauensaufbau im Vordergrund – Daten spielen dabei eine nachrangige Rolle.
- Die Formulierung „hinreichende Wahrscheinlichkeit“ im § 16h wurde ebenfalls kritisiert, weil hier große Spielräume bei der Feststellung der Leistungsberechtigung der Jugendlichen befürchtet werden. Auch wenn aus Sicht der Fachkräfte eine „hinreichende Wahrscheinlichkeit“ auf Leistungsanspruch der jungen Menschen nach § 16h gegeben ist, ist das Zur-Verfügung-Stellen von Daten zur Prüfung der Leistungsberechtigung durch das Jobcenter entscheidend. Hier werden aus der Praxis auch unterschiedliche Erfahrungen rückgemeldet (analog zur Umsetzung des § 41, Hilfe für junge Volljährige, SGB VIII).
- Personal zu gewinnen und zu halten, ist in diesem Feld der Jugendsozialarbeit (auch angesichts schwieriger Finanzierungen und damit einhergehender ungesicherter Personalstellen) schwer.



## Anforderungen an die Fachkräfte in der Arbeit mit schwer erreichbaren Jugendlichen

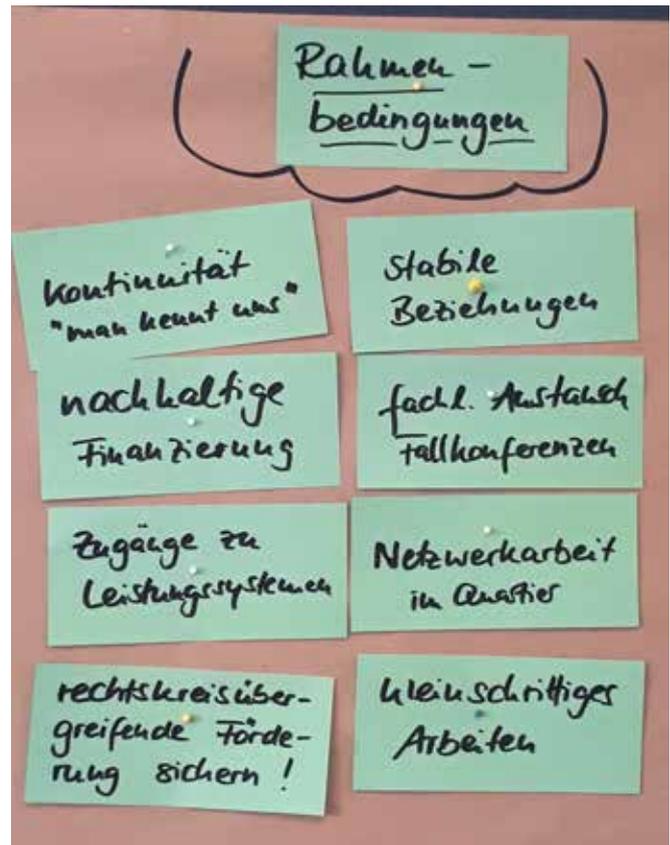
- Grundsätzlich muss ein Sozialpädagoge/eine Sozialpädagogin in diesem Arbeitsbereich eine ausgeprägte Hartnäckigkeit besitzen, denn um die jungen Menschen zu erreichen, muss der Kontakt hergestellt und permanent gehalten werden. Im Vergleich mit einem Pitbull wurde der Begriff „Pitbull-Streetworkers“ genannt, der sich „festbeißt und nicht los lässt“.
- Vorrang hat – so wurde in den Projektbeiträgen eindrücklich geschildert – die Lösung existenzieller Problemlagen der jungen Menschen.
- Eine wichtige Voraussetzung ist die Haltung der Fachkräfte, denn „sich auf Augenhöhe“ mit den jungen Menschen zu begeben, ist eine wichtige Voraussetzung, die zunächst logisch und einfach klingt, im Alltag aber herausfordernd ist. Diese akzeptierende Haltung auch bei grenzüberschreitendem Verhalten der jungen Menschen beizubehalten, erfordert ein hohes Maß an Parteilichkeit.
- Ein „langer Atem“ ist notwendig, um die jungen Menschen über einen längeren Zeitraum zu begleiten, auch, wenn es Phasen des Stillstands, des Rückzugs oder Rückschritte gibt.

Fachkräfte müssen ein kontinuierliches personelles Angebot bieten, um eine stabile Beziehung zur Zielgruppe aufbauen zu können. Abbrüche müssen toleriert und akzeptiert werden – es geht um den Erhalt einer stabilen Beziehung mit Rückkehroption.

Folgende Punkte wurden gesammelt:



Identifikation von Rahmenbedingungen für eine jugendgerechte, Erfolg versprechende Arbeit:



## Anhang AG 3, Praxisprojekt 1:

### Praxisprojekt

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTIQ) in Berlin Mitte ist ein Kooperationsprojekt zwischen den Jugendberatungshäusern in Berlin Mitte (mit den Stadtteilen Wedding und Tiergarten/Moabit) und Gangway e.V. - Straßensozialarbeit in Berlin



Das Projekt „JUSTIQ“ wird im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BFSFJ\)](#), das [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit \(BMUB\)](#) und den [Europäischen Sozialfonds](#) gefördert.

### Name des Trägers:

Gangway e.V. - Straßensozialarbeit in Berlin  
Schumannstr. 5 | 10117 Berlin | [www.gangway.de](http://www.gangway.de)  
Geschäftsführerin: Elvira Berndt



### Name der vorstellenden Fachkraft:

Tanja Baur, Streetworkerin bei Gangway e.V. und Projektausführende von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ in Berlin Mitte

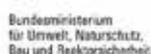
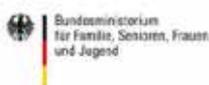
### Beschreibung der Adressat\*innen:

„Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich an alleingelassene, aggressive, resignative, suchtgefährdete oder straffällig gewordene junge Menschen und fördert deren soziale Integration. Die Angebote werden unmittelbar im Lebensfeld der jungen Menschen organisiert. Sie umfassen Einzelberatung, Gruppenarbeit, Projektarbeit und Stadtteilarbeit.“ (§ 13 des Berliner AG KJHG)  
Insbesondere junge Menschen mit schlechter schulischer wie beruflicher Qualifikation, einem schwierigen sozioökonomischen Status und Verhaltensauffälligkeiten benötigen Unterstützung in vielen Lebensbereichen.  
Streetworker\*innen begleiten junge Menschen dabei, das zu finden, was sie am dringendsten brauchen: Wege aus Sucht oder Gewalt, eine Wohnung, Ausbildung und Arbeit oder einen neuen Weg zu mehr Bildung.

### Beschreibung der Kontaktaufnahme - Wie werden die Adressat\*innen erreicht...

Streetwork ist soziale Arbeit – überall dort, wo die Gesellschaft nicht so gern hinsieht. Streetwork-Teams bewegen sich dorthin, wo sich diese Jugendlichen aufhalten – auf die Straßen und Plätze Berlins – um dort den ersten Kontakt mit ihnen zu knüpfen und mit ihnen gemeinsam an der Verbesserung ihrer Lebensperspektiven zu arbeiten. Dort sind die Streetworker\*innen Gäste – respektvoll, wertschätzend und aktiv zuhörend. Sie begegnen den jungen Menschen auf Augenhöhe und leisten Lebenshilfe, **ohne Bedingungen** zu stellen. Sie stehen für die Stärkung der Fähigkeiten eines jeden einzelnen und ermöglichen damit Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen. Dabei achten und stärken sie das Selbstbestimmungsrecht der jungen Menschen bei der Gestaltung ihrer Lebensperspektiven und ihres Lebensalltags.

JUGEND STÄRKEN im Quartier wird gefördert durch:



### ...und gefördert?

- durch das Aufbauen von Vertrauen und belastbaren Beziehungen
- durch das Ansetzen an den Bedürfnissen der Jugendlichen und Unterstützung dabei, ihre Interessen zu vertreten
- durch Soziales Lernen in Gruppen- und Projektarbeit, bei politischer Bildung, kulturellen und sportlichen Aktivitäten (z.B. in Kooperation mit anderen JUSTiQ-Projektpartner\*innen)
- durch Initiierung interkultureller und internationaler Begegnungen (z. B. durch das Gangway-Projekt „Berlin-Bronx-Connection“)
- durch Anti-Gewalt- und Soziale-Kompetenz-Trainings
- durch Wertevermittlung und Initiierung von Bildungsprozessen (z.B. durch das „Street College“, ein Projekt von Gangway e.V.)
- durch das Leisten individueller Unterstützung und Hilfe – Beratung und intensive Einzelfallbegleitung
- durch Vermittlung an weiterführende Hilfen
- durch Erarbeitung von beruflichen Perspektiven (Berufsorientierung)
- durch Unterstützung von (Re-)Sozialisierungsprozessen
- durch Konfliktlösung im öffentlichen Raum
- durch Stadtteilarbeit, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

*Wir sind davon überzeugt: In jedem jungen Menschen steckt ein Potenzial an Kraft, Talent und Kreativität, das es zu entdecken, zu entwickeln und zu fördern gilt – damit gelingende Lebensperspektiven Realität werden können.*

### Welche Voraussetzungen müssen die Fachkräfte erfüllen, um ihre Arbeit gut machen zu können (Qualifikationen, Weiterbildung/Zusatzausbildung, Erfahrung etc.)?

Die Zusammenarbeit von Streetworker\*innen und jungen Menschen basiert auf grundlegenden Prinzipien:

- Parteilichkeit und Transparenz
- Freiwilligkeit, Akzeptanz und Niedrigschwelligkeit
- Anonymität und Vertraulichkeit
- Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- Aufsuchen an den Treffpunkten
- Flexibilität, Verbindlichkeit und Kontinuität

Um als Streetworker\*in bei Gangway zu arbeiten, sind diese Haltungen Grundvoraussetzung. Ferner sollten Mitarbeiter\*innen eine einschlägige (Fach-)Hochschulbildung absolviert haben oder eine vergleichbare Qualifikation mitbringen und bereits praktische Erfahrungen in der Jugend(sozial)arbeit gesammelt haben. Für eine erfolgreiche Arbeit als Straßensozialarbeiter\*in sind zudem ein hohes Maß an physischer und psychischer Belastbarkeit, Empathie, die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit in Verbindung mit ausgeprägter Teamfähigkeit, Flexibilität und Engagement sowie - nicht zuletzt - eine gute Prise Humor nötig.

JUGEND STÄRKEN im Quartier wird gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reakorsicherheit



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.

## Anhang AG 3, Praxisprojekt 2:



### Praxisprojekt:

#### **MIB Multi (Mobile Intensive Beratung/ Begleitung für junge Menschen in MultiProblemlagen)** verortet im Jugendberufshaus Dortmund

Im dargestellten Fallbeispiel in Kooperation mit dem Projekt „RETURN – Aufsuchende Arbeit und tagesstrukturierende Angebote zur (Re)-Integration in das Fördersystem (Einzelprojekt der Programme des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung/Land NRW) und der Dortmunder Roma Selbstorganisation „Romano Than e.V.“.

### Name des Trägers:

**Grünbau gGmbH**  
Unnaer Str.44  
44145 Dortmund  
im Auftrag der Stadt Dortmund Jugendamt/Jugendberufshilfe

### Name der vorstellenden Fachkraft/Fachkräfte:

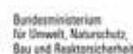
**Felix Deckardt**  
[fdeckardt@jukonetz-dortmund.eu](mailto:fdeckardt@jukonetz-dortmund.eu)  
Phone 0174 3747587

**Ute Lohde**  
[ulohde@gruenbau-dortmund.de](mailto:ulohde@gruenbau-dortmund.de)  
Phone 0231 / 84096-35

### Zielgruppenbeschreibung:

Mehrfach problembelastete Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren mit ausgeprägtem Abbruch-/ und Vermeidungsverhalten und/oder Problemen beim Leistungszugang.  
Problemlagen sind insbesondere Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Drogen, Delinquenz, Scheitern an den Mitwirkungsanforderungen des lokalen Übergangssystems, versperrte/schwierige Förderzugänge, Ausgrenzung.

### Beschreibung der Kontaktaufnahme – Wie wird die Zielgruppe erreicht?





Aufsuchende Arbeit im individuellen Lebensumfeld und eine niedrigschwellige zugehende und motivierende Beratung. Die MIB Multi Beratungsräume befinden sich im Jugendberufshaus Dortmund in der Dortmunder Nordstadt.

Die Zugänge erfolgen in der Regel über verschiedene sozialräumliche/lokale Netzwerkpartner wie Jobcenter, Agentur für Arbeit, aufsuchende Fachkräfte, MSO, Beratungsnetzwerk–Dortmund, Jugendkontaktbeamte.

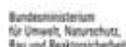
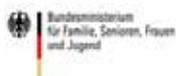
Durch die Verortung im Dortmunder Jugendberufshaus und die räumliche Nähe zum Jobcenter entwickelte sich auch eine Kommstruktur aus spontan Hilfesuchenden und jenen, deren Bekannte/Freunde bereits Hilfe durch MIB Multi erhielten (Mund-zu-Mund-Propaganda).

#### **Wie werden die jungen Menschen gefördert? Was können Sie speziell anbieten?**

Im Vordergrund stehen ein sensibler Beziehungsaufbau und die gemeinsame Klärung vorrangiger Integrationshemmnisse, anschließend werden Schritt für Schritt die gemeinsam abgestimmte Aktivitäten zum Abbau der Hemmnisse im Casemanagement eingeleitet. An zentraler Stelle stehen hierbei die Motivierung des jungen Menschen und das Aktivieren der individuellen Ressourcen der/des einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen und die schrittweise Hinführung zu Perspektiven in Regelangeboten/im lokalen/regionalen Übergangs-,Hilfe- und Fördersystem.

#### **Welche Voraussetzungen müssen die Fachkräfte erfüllen, um ihre Arbeit gut machen zu können (Qualifikationen, Weiterbildung/Zusatzausbildung, Erfahrung etc.)?**

Vernetzt Arbeiten im sozialräumlichen und lokalen Netzwerk mit guten Kenntnissen des Netzwerkes, Offenheit und Empathie – auf andere zugehen und sie offen und vorurteilsfrei ansprechen können, interkulturelle Kompetenz und Offenheit, Erfahrungen im individuellen Casemanagement, Sprechfähigkeit gegenüber Behörden und offiziellen Stellen, Verbindlichkeit, Erfahrungen in der Krisenintervention und Kenntnisse der lokalen Unterstützungsangebote in Krisensituationen, ggf. Zugänge zu unbürokratischen Hilfen, erweitertes Wissen über die Förder- und Unterstützungsangebote der verschiedenen Rechtskreise im lokalen Übergangssystem Schule-Arbeitswelt, Kenntnisse der Zugangs- und Fördervoraussetzungen sowie Kenntnisse über Zugänge und Angebote der lokalen psychosozialen Versorgung.



**Moderation Birgit Beierling:** In den Arbeitsgruppen ist über die Berichte der Praktiker/-innen hoffentlich ein umfassendes Bild der Problemlagen von Jugendlichen entstanden ist die wir schwer zu erreichende junge Menschen nennen. Es gab anregende Diskussionen in den Arbeitsgruppen und Gelegenheiten, neue Kontakte zu knüpfen. Alle sind nun mit aktuellen Informationen versorgt.

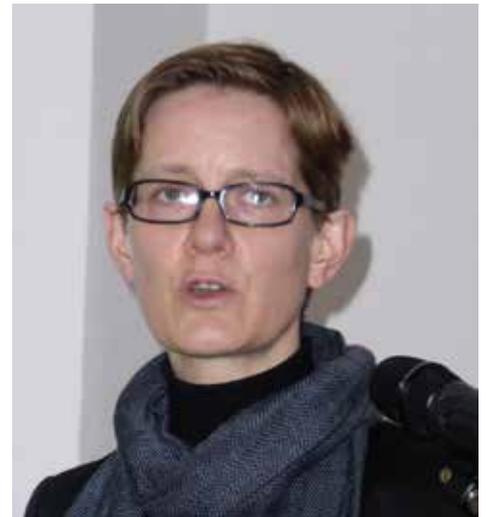
In Beachtung der grundsätzlichen Zuständigkeit der Jugendhilfe für die schwer zu erreichenden jungen Menschen wurden im ersten Teil der Fachveranstaltung die jungen Menschen und ihre Lebenslagen aus Sicht der Jugendhilfe vorgestellt. Nun sollen die Hilfen für diesen Personenkreis aus der Sicht der Arbeitsförderung beleuchtet werden.

Frau Dr. Karen Brems, Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, erläutert nun den ungewöhnlichen politischen Weg vom Projekt RESPEKT zur Aufnahme des neuen § 16h im SGB II.

## Vortrag

### Das Pilotprogramm RESPEKT und der neue § 16h SGB II – ein Bericht über einen ungewöhnlichen politischen Weg

Dr. Karen Brems, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

The slide features the logo of the Bundesministerium für Arbeit und Soziales in the top left corner. The main title is '§ 16h SGB II Förderung schwer zu erreichender junger Menschen'. Below the title, it says 'Dr. Karen Brems' and 'IIc4 - Leistungen zur Aktivierung und Eingliederung im SGB II'. On the right side, there is a circular inset image showing a modern building interior with a yellow and blue wall.

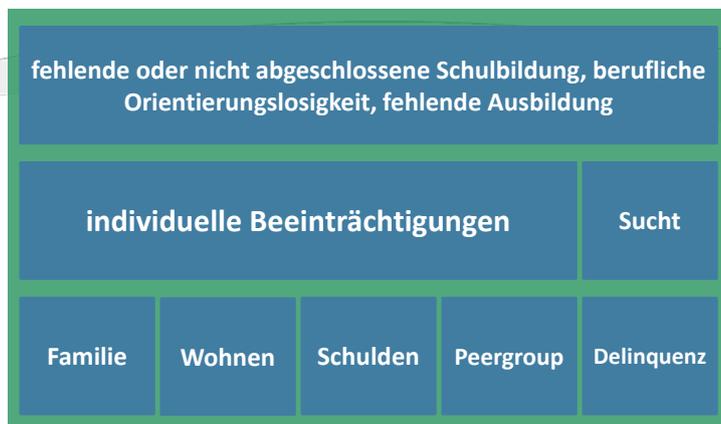
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

## § 16h SGB II Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Dr. Karen Brems  
IIc4 - Leistungen zur Aktivierung und Eingliederung im SGB II

## § 16h SGB II – Hintergrund – Bedarfslagen

Komplexität der Bedarfslagen erfordert Leistungsbestandteile, die in Wechselwirkung zueinander stehen



(Folie 2) Der Hintergrund zur Historie des §16h SGB II: Die Lebenssituation einiger Jugendlicher ist von (z.T. multiplen) Schwierigkeiten gekennzeichnet (prekäre Lebensverhältnisse und individuelle Beeinträchtigungen), die es ihnen schwermachen, Regelangebote anzunehmen. Die Komplexität der Bedarfslagen erfordert eine möglichst früh einsetzende, intensive Begleitung an der Schnittstelle von SGB II und SGB VIII.

## § 16h SGB II – Hintergrund – Historie (1)

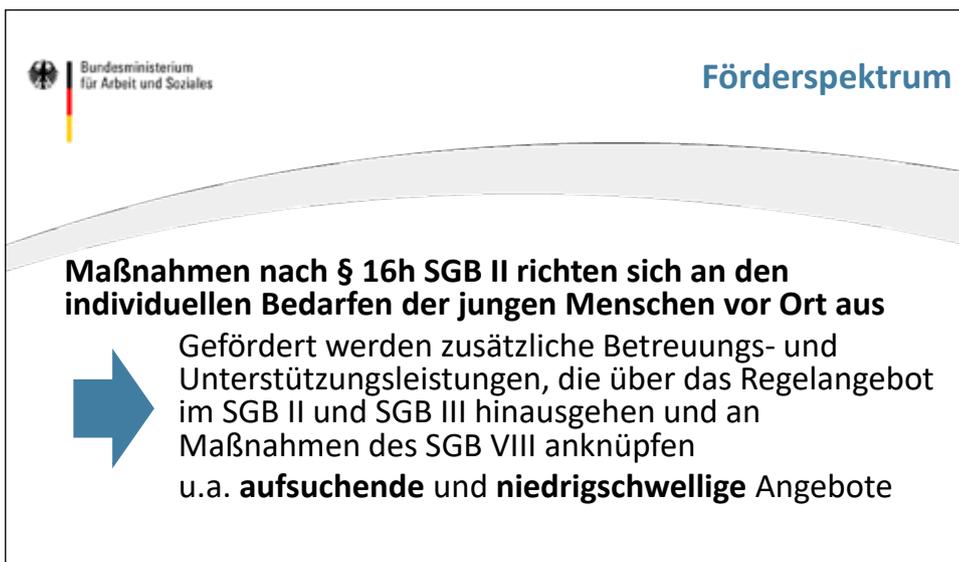
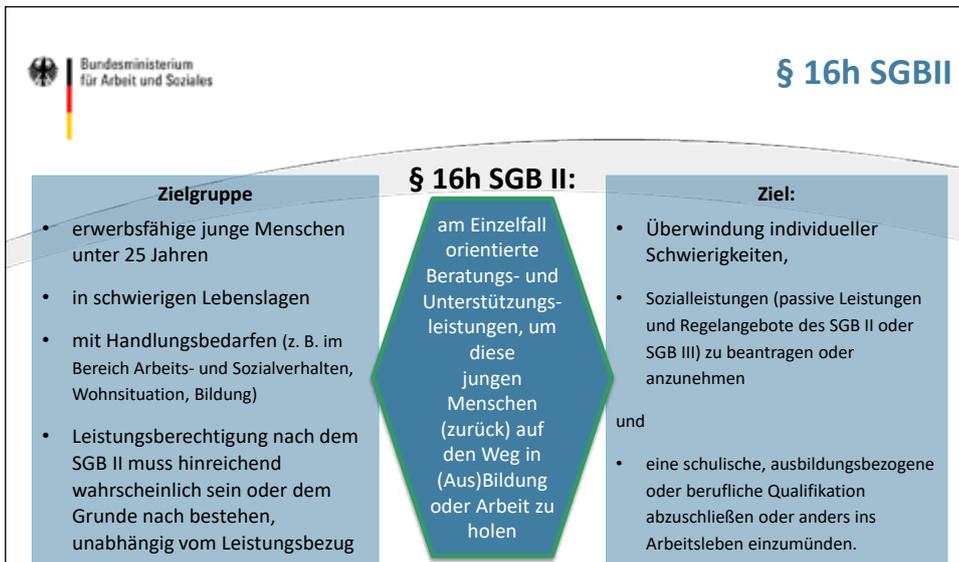
- **Ende 2014:** Gemeinsame Initiative von SPD und CDU/CSU für die Durchführung von Modellprojekten für schwer erreichbare Jugendliche.
- **Hintergrund:** Ein Teil der Jugendlichen wird durch Förderangebote des SGB II, III, VIII nicht ausreichend erreicht, da
  - persönliche Schwierigkeiten und belastende Lebensumstände die Zusammenarbeit mit den Behörden erschweren;
  - die Förderangebote z.T. unzureichend aufeinander abgestimmt sind (Schnittstellenproblematik);
  - die Angebote der Jugendhilfe speziell für junge Erwachsene z.T. nicht ausreichen;
  - der Kontakt zum Jobcenter nach einer Sanktionierung abgebrochen wird.
- **Oktober 2015:** Start des Bundesprogramms RESPEKT
  - Inhalt der Förderung weitgehend identisch mit § 16h SGB II (s.u.)
  - Zielsetzung: Nicht nur Betreuung/Unterstützung für unversorgte Jugendliche, sondern zugleich Heranführung an ein Regelangebot zur sozialen/beruflichen Integration
  - Förderdauer: Zunächst bis 31. Dezember 2017, inzwischen für 17 Träger bis Ende 2018 verlängert.
  - Evaluation: Der Abschlussbericht der Evaluation wird voraussichtlich im Juni 2018 vorliegen.

(Folie 3) Aufgrund der oben beschriebenen Bedarfslage wurde das Modellprogramm RESPEKT geschaffen. Seit dem Bundeshaushalt 2015 wurden jährlich 10 Mio. Euro zur Erprobung von Modellen in diesem Programm vorgesehen. Die Zielsetzung bestand darin, zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten mit Arbeitsmarktorientierung zu schaffen und eine Abstimmung bestehender Angebote zu erreichen.

## § 16h SGB II – Hintergrund – Historie (2)

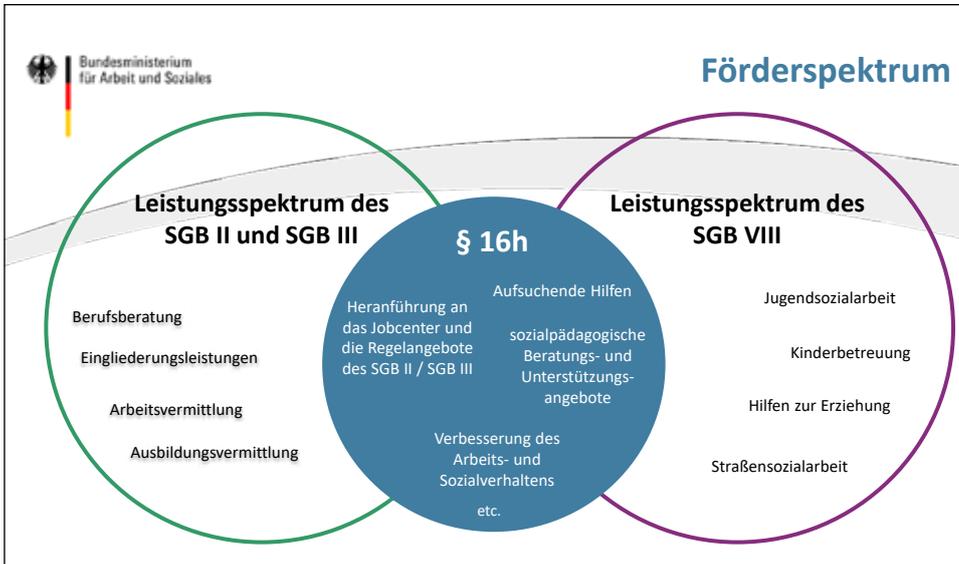
- **Ende 2015:** Vorstoß von Herrn MdB Schiewerling (CDU) zur Schaffung eines Regelinstruments für schwer erreichbare Jugendliche im Rahmen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes, um das Förderangebot von RESPEKT rechtlich abzusichern; der Vorschlag wird von der SPD unterstützt. Dabei besteht Einigkeit,
  - dass das neue Instrument die Angebote der Jugendhilfe nicht ersetzen soll und
  - eine enge Abstimmung zwischen Jobcenter und Träger der Jugendhilfe erforderlich ist.
- **Januar 2016:** Entwurf eines § 16h SGB II wird im Rahmen der Ressortabstimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen.
- **3. Februar 2016:** Das Bundeskabinett beschließt den Gesetzentwurf für ein 9. SGB II-Änderungsgesetz einschließlich des neuen § 16h SGB II.
- **23. Juni 2016:** Der Bundestag verabschiedet das 9. SGB II-Änderungsgesetz. Nach Zustimmung des Bundesrates tritt § 16h SGB II am 1. August 2016 in Kraft.

(Folie 4) Zeitgleich mit dem Start von RESPEKT ist auf Initiative der CDU ein Regelinstrument angeregt worden.

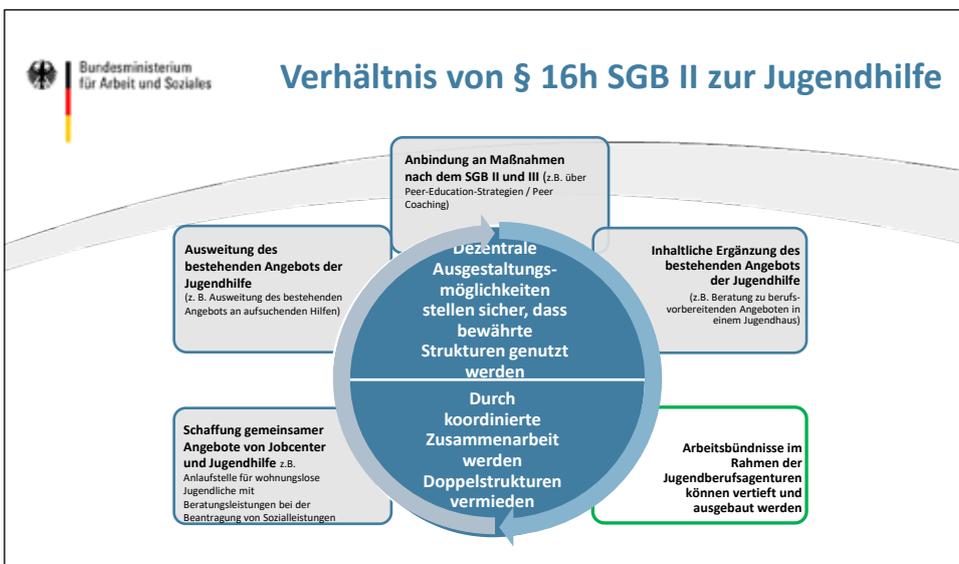


(Folien 5-6) § 16h SGB II ergänzt das Leistungsangebot des SGB II an der Schnittstelle zum SGB VIII. Mit dem neuen Tatbestand werden gezielt zusätzliche, niedrigschwellige Hilfsangebote ermöglicht, um die Jugendlichen (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen. Die Nähe zum Leistungsangebot des SGB VIII erfordert eine Abgrenzung der Leistungsverantwortlichkeiten. Die Arbeitsagenturen und die örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe sind deshalb gesetzlich ausdrücklich verpflichtet, sich bei der Leistungserbringung abzustimmen (§ 16h SGB II). Leistungen nach § 16h SGB II setzen keine förmliche Antragstellung voraus. Außerdem ist ausreichend, dass die Leistungsberechtigung nach § 7 SGB II „hinreichend wahrscheinlich“ ist. Damit soll ermöglicht werden, mit der Förderung möglichst früh einzusetzen, auch wenn die Leistungsberechtigung (insbesondere: Hilfebedürftigkeit) der Jugendlichen noch nicht feststeht.

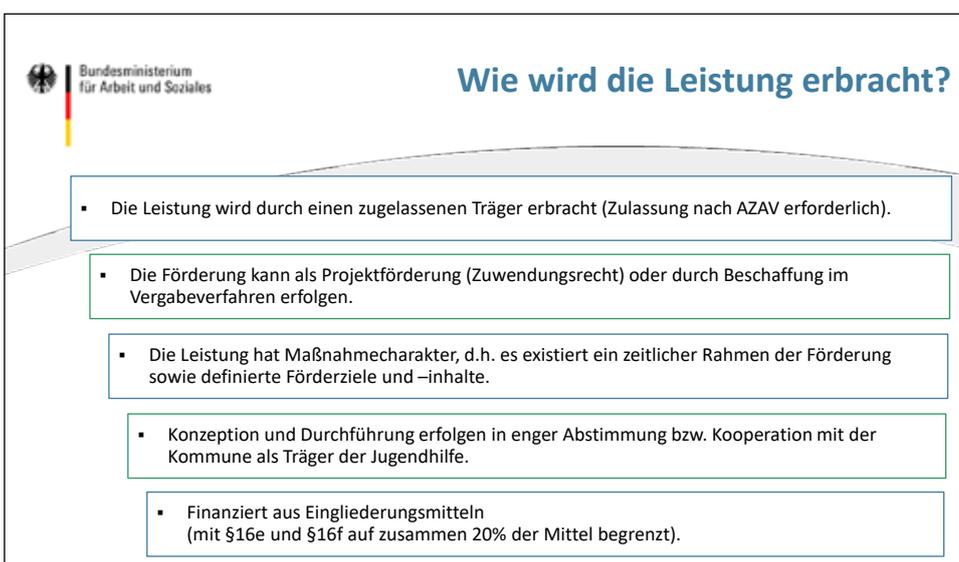
Nahziel: Zugang zu der Zielgruppe / Fernziel: An Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt heranführen. Mit dem Förderangebot werden keine klassischen SGB-II-Instrumente ersetzt bzw. kopiert, vielmehr sollen durch den ganz niederschweligen Zugang die jungen Menschen erreicht werden.



(Folie 7) Die Angebote nach §16h SGB II sollen mit ihrer Brückenfunktion die Jugendlichen mit klassischem Jugendhilfebedarf „abholen“ und an die Regelangebote des SGB II / SGB III heranführen.



(Folie 8) Die Hilfen nach §16h SGB II sollen vorhandene Angebote der Jugendhilfe nicht ersetzen oder substituieren; sie sind nachrangig zur Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit.



(Folie 9) Der Maßnahmencharakter impliziert eine zeitliche Begrenzung. Jedoch existieren keine fixen Vorgaben zur Maßnahmedauer; diese kann variieren. Vor Ort sollten Jugendberufsagenturen in die Leistungen nach §16h SGB II einbezogen sein. Bei Leistungen nach §16h SGB II handelt es sich um ein Regelinstrument, das aus dem Eingliederungstitel zu finanzieren ist.

	Projektförderung (BHO)	Vergabe (VOL/AL)
<b>Ausgestaltung</b>	Konzeptentwicklung durch Träger und Beantragung finanzieller Zuwendungen	Festlegung des Rahmen in Verdingungsunterlagen durch JC – Angebot durch Träger
<b>Eigenbeitrag des Trägers</b>	✓	✗ aber Kofinanzierung durch Dritte, z. B. Jugendhilfeträger möglich
<b>Leistungsaustausch</b>	✗ Umsetzung des vorgelegten Konzepts	✓ Bindung an Vergabeunterlagen und Maßnahmenkonzept
<b>Inhaltl. Einfluss JC</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung d. FörderRL</li> <li>• Hoheit über Projektauswahl</li> <li>• Nebenbedingungen Zuwendungsbescheid</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Definition d. Anforderung an Maßnahme im Vergabeverfahren</li> </ul>
<b>Trägeransprache / -aktivierung über</b>	Initiale Trägeransprache	Öffentliche Ausschreibung
<b>Zugang ELB</b>	Freier Zugang für Zielgruppe	Zuweisung durch Angebot der Teilnahme an ELB
<b>Zugang Nicht-ELB</b>	Identifikation und Ansprache der Zielgruppe durch den Träger i.R. seiner laufenden Aktivitäten	
<b>Kosten</b>	Maßnahmekosten des Trägers und teilnehmerbezogene Kosten	

**(Folie 10)** Vergabemaßnahmen müssen von vornherein inhaltlich genau beschrieben sein. Eine Projektförderung erlaubt tendenziell eine flexiblere Handhabung, da das Projekt bei Bedarf ggf. noch verändert oder nachjustiert werden kann, sofern die zuwendungsrechtlichen Vorgaben und der Zweck gewahrt bleiben. Bei der Projektförderung besteht für die Zielgruppe ein freier Zugang zum Projekt, während im Fall der Vergabe klassischerweise eine Zuweisung durch das Jobcenter erfolgt. Aber auch bei einer Vergabe nach § 16h SGB II ist eine Teilnehmerakquise durch den Träger möglich, wenn dies in der Leistungsbeschreibung vertraglich festgelegt sind. Dies erscheint jedenfalls für diejenigen Jugendlichen sinnvoll, die nicht in einem Kontakt zum Jobcenter stehen.

## Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von § 16h SGB II

- **Empfehlungen des DV** zur Umsetzung des § 16h SGB II liegen vor (Beschluss des Präsidiums vom 6. Dezember 2017).
- **Kernpunkte** sind:
  - „Ernstliche Zweifel“ ausreichend für hinreichend wahrscheinliche Leistungsberechtigung;
  - Gesicherte Wohnverhältnisse als zulässiges Anschlussziel ergänzen;
  - Zentrale Umsetzungsverantwortung sollte bei den JBA liegen;
  - Persönliche Betreuung und Begleitung als Kernelemente der fachlichen Umsetzung;
  - Planung und Vereinbarung einer rechtskreisübergreifenden Kooperation (insb. mit SGB VIII, aber auch mit SGB III, SGB XII, Netzwerkpartnern);
  - Enge Absprache der Umsetzung mit freien und öffentlichen Trägern der Straßensozialarbeit;
  - Verbindliches Übergabemanagement;
  - Enge Zusammenarbeit auch mit psychotherapeutischen/psychiatrischen Fachkräften (zwecks fachkundiger Diagnostik);
  - Vorschlag einer vertiefenden Wirkungsforschung.

(Folie 11) Zur effektiven Ausgestaltung ist empfohlen (Deutscher Verein, Dezember 2017):

- gesicherte Wohnverhältnisse als Zwischenziel;
- starke Verantwortung bei den Jugendberufsagenturen
- rechtskreisübergreifende Kooperation;
- Wirkungsforschung zur Umsetzung des §16h

## Stand der Umsetzung von § 16h SGB II

- Der **Teilnehmerbestand** lag im Oktober 2017 bundesweit (zkT und gE) bei insgesamt **433** Teilnehmern (TN), davon
  - **238 TN in Projektförderung** (= 55 %)
  - **195 TN in Vergabemaßnahmen** (= 45 %).<sup>1</sup>
- Im Jahr **2017** betragen die Ausgaben durch die BA für die Förderung nach § 16h SGB II rund **drei Millionen Euro**.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Quelle: BA-Statistik

(Folie 12) Bei der Umsetzung von § 16h SGB II zeigt sich ein in etwa ausgeglichenes Verhältnis von Vergabe und Projektförderung. Die Fallzahlen bilden die „tatsächliche Teilnahme“ an dem Förderinstrument ab. Die Erfassung als „Teilnehmer“ erfolgt erst, wenn die Jugendlichen „stabil“ an der Maßnahme teilnehmen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass tatsächlich mehr Jugendliche von den Trägern angesprochen wurden und diese zeitversetzt als Teilnehmer statistisch erfasst werden.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit



## Nachfragen und Diskussion

### Frage:

#### Wie kann §16 h SGB II beworben werden?

Die Bundesagentur für Arbeit regt die Umsetzung bei den Jobcentern (gemeinsamen Einrichtungen) beispielhaft im Rahmen von Workshops und Erfahrungsaustauschen bundesweit, bzw. auch landesweit durch die jeweiligen Regionaldirektionen an. Aus Sicht des BMAS und der BA ist die Umsetzung des § 16h SGB II auch im Rahmen eines präventiven Ansatzes zielführend. So sollen Jugendliche frühzeitig (wieder) an die Systeme des SGB II herangeführt werden, um sie bei der Überwindung ihrer individuellen Schwierigkeiten zu unterstützen, damit diese mittel- bzw. langfristig in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt einmünden können. Eine spätere oder keine Begleitung birgt das Risiko von sich verfestigenden Problemlagen, die bei einem späteren Zugang massive Vermittlungshemmnisse bedingen.

### Frage:

#### Der §16h SGB II hat Präventionscharakter und wendet sich an Jugendliche, die eigentlich Jugendhilfebedarf haben. Für Träger ist nicht nachvollziehbar und wird kritisch angemerkt, dass die AZAV ausgerechnet hier so einen großen Stellenwert hat.

Aus Sicht des BMAS kann auf die AZAV-Akkreditierung nicht verzichtet werden. § 16h SGB II zielt auf die Hinführung zu Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung bzw. Arbeit. Das Erfordernis, dass die Maßnahmeträger im Besitz einer Zulassung für solche Maßnahmen sind, sichert im Anschluss an § 16h SGB II eine mögliche nahtlose und kontinuierliche Hilfeleistung beim gleichen Träger.

### Anmerkung:

Es gibt aktuell ca. 290 Jugendberufsagenturen, die aber nicht unbedingt überall so heißen. Eine Flächendeckung ist noch nicht erreicht.

### Anmerkung:

Kritisch wird die fehlende „Augenhöhe“ der Jugendlichen angemerkt. Die Jugendlichen werden über Angebote des §16h SGB II scheinbar „passend gemacht“ für das Regelsystem SGB II / SGB III. Die Defizitorientierung passt nicht zu den Bedarfslagen.

### Frage:

#### Die vorgestellten statistischen Daten zeigen eine noch sehr verhaltene Inanspruchnahme der Jobcenter bei der Förderung schwer erreichbarer junger Menschen. Liegt dies daran, dass der Eingliederungstitel der JC nicht auch noch für Angebote nach dem § 16h SGB II ausreicht?

Der § 16h ist mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz als gesetzliche Norm am 01.08.2016 ins SGB II aufgenommen worden. Die statistischen Auswertungen zeigen, dass die Leistung 2016 und bis Mitte 2017 sehr wenig durch die JC umgesetzt wurde. Eintritte von Jugendlichen erfolgten vermehrt erst im 2. Halbjahr 2017.

Aus Sicht des BMAS und der BA liegt dies ursächlich daran, dass regional eine intensive Abstimmung zwischen den JC und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe stattfinden muss, denn nur dort, wo es keine Angebote des SGB VIII gibt, können Leistungen nach § 16h SGB II von den JC angeboten werden. Abstimmung, Kooperation und Entwicklung eines Förderangebotes benötigen Zeit. Jugendberufsagenturen als institutionalisierte Form der Zusammenarbeit der Leistungsträger am Übergang Schule-Beruf bieten dafür einen guten Rahmen. Dass ein nicht auskömmliches Budget für § 16h vorgesehen ist, widerspricht der Wahrnehmung des BMAS, dass das Teilbudget von 20 % des Eingliederungstitels für Angebote nach §16 e, f, h SGB II im Bundesdurchschnitt zum Großteil nicht ausgeschöpft wird.

**Moderation Birgit Beierling:** Das Bundesprogramm RESPEKT war sozusagen eine Art Vorläuferprogramm für das neue Instrument § 16h SGB II. Das Bundespilotprogramm ist inzwischen evaluiert worden und es liegen die ersten Zwischenergebnisse vor, die Auskunft über die erreichte Zielgruppe geben, die Wege des „Erreichens“ und die angebotenen Förderungen sowie deren Erfolge darstellen lassen.

Herr Frank Oschmiansky vom ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung, stellt erste Evaluationsergebnisse aus dem Bundespilotprogramm RESPEKT vor. Herr Oschmiansky ist Politologe und seit mehr als 20 Jahren in sozialwissenschaftlicher Forschung tätig. Dabei liegt sein Schwerpunkt in der Evaluationsforschung in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Jugendpolitik, Bildungspolitik und Benachteiligtenförderung.

## Vortrag

### Erste Evaluationsergebnisse aus dem Bundespilotprogramm RESPEKT

Frank Oschmiansky, ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung



**ZEP INTERVAL**

Fachtag „Abgehängt oder verschwunden?“

---

**Erste Evaluationsergebnisse aus dem Bundesprogramm RESPEKT**

---

20. Februar 2018

Frank Oschmiansky  
Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP)

Folie 1

**Ziele von RESPEKT**

**ZEP INTERVAL**

---

„Das Pilotprogramm RESPEKT ermöglicht gezielt zusätzliche Hilfen, die junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage unterstützt und sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit holt. Das Programm erweitert das nach dem SGB II vorgesehene Leistungsangebot für die Erbringung von Leistungsbestandteilen und Methoden, die im gesetzlichen Rahmen des SGB II nicht als Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden können. Ziel ist es, ein Hilfeangebot zu gestalten, in dem persönlich geprägte langfristige Beziehungen zu den jungen Menschen aufgebaut werden, die Vertrauen und Sicherheit schaffen und einen kontinuierlichen und nachhaltigen Weg in Ausbildung und Arbeit ebnen. Die zentrale Botschaft des Programms wird mit dem Begriff „Respekt“ ausgedrückt, der der Mehrdimensionalität der Problemlagen Rechnung trägt.“ (Förderrichtlinie RESPEKT)

## Evaluationsauftrag

### Zielstellung der Evaluation

- „Erkenntnisse zu Bedarfslagen der Zielgruppe“
  - Erkenntnisse zu Gründen der Entkopplung bzw. zu den Hürden der Inanspruchnahme von Hilfen
- „Erkenntnisse zu erfolgreichen Handlungsansätzen“
  - Hinsichtlich der Zielgruppenerreichung (qualitativ und quantitativ)
  - Wirksame Ansätze der Heranführung ans Hilfesystem

### Evaluationsansatz

- Generierung handlungsrelevanter Befunde für Nachnutzung oder Transfer – partiell formativ
- Analyse von Wirkungszusammenhängen – nicht Messung der Netto-Wirkung

### Eckpunkte

- Laufzeit bis 30. Juni 2018
- Überwiegend qualitative Studie, ergänzt und eingebettet in eine quantitative Analyse vorhandener standardisierter Daten

Folie 2

(Folie 2) Die Evaluation erfolgt im Auftrag des BMAS. Es wird die Zielerreichung im Bundesprogramm RESPEKT untersucht. Ein Vergleichsgruppenansatz erfolgt nicht. Der Abschlussbericht wird am 30.06.2018 vorgelegt.

## Überblick über Untersuchungsdesign

### Einbettung

- Abstimmung Auftraggeber
  - Prioritätensetzungen
  - operativem Vorgehen
  - Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen
- Analyse Fachdiskurs
  - Literaturanalyse
  - Austausch mit vergleichbaren Förderprogrammen
- Reflexionsworkshop mit beteiligten Projekten
- Berichtswesen und Transfer
  - Sachstandsbericht
  - Projektleitgramme
  - Zwischenbericht
  - Abschlussbericht
  - Präsentationen für Externe
- Fachliche und operative Abstimmungen innerhalb Evaluationsteam

### Qualitative Methoden

- Dokumentenanalyse
- Interviews (Projekte, Fachkräfte, Teilnehmende)
- Prozessbeobachtungen
- Projekt-Befragung (schriftl.)
- ➔ Auswertungen über qualitative Inhaltsanalyse und dokumentarische Methode

### Fallstudien

- Für alle 18 Projekte Bündelung qualitativer und quantitativer Daten, Typenbildung
- Vertiefende Fallstudien an 6 Standorten

### Standort-übergreifende Analysen

- Themenbezogene Querauswertungen
- Auswertungen entlang der Leitfragen des Auftraggebers

### Quantitative Methoden

- Analyse Monitoringdaten
- Weiterentwicklung der Monitoringdaten
- Projekt-Befragung (schriftl.)
- Sekundärdaten
- Analysen (Qualitätssichernde, deskriptive Zusammenhangs-, Cluster- und Regressionsanalysen mit Mehrebenen-Modell)

Folie 3

(Folie 3) Qualitative Methoden: Gespräche mit benannten Projektbeteiligten und Netzwerkpartnern der 18 Projekte sowie vertiefte Interviews mit Jugendlichen / Quantitative Methode: Auswertung des Projektmonitorings und schriftliche Befragung der Projektleitungen. Es erfolgt eine Querauswertung, keine Betrachtung und Bewertung der einzelnen Projekte

## Beschreibung der Zielgruppe (Anträge)

### Individuelle und soziale Benachteiligungsmerkmale

- Obdachlosigkeit, oder davon „bedrohte“
- Migrationshintergrund
- Probleme körperlicher/psychischer Gesundheit
- alleinerziehend, familiär prekäre Konstellationen
- sozial isoliert
- Delinquenz
- Suchtproblematiken
- multiple Vermittlungshemmnisse

### Gescheiterte Bildungsprozesse

- Fehlende Suchaktivität, Motivationslosigkeit
- In herkömmlichen Maßnahmen gescheitert, Abbrecher / Ausscheider
- Ohne Abschluss, keine Ausbildung findend
- Lernschwächen, Lernverweigerung,
- Lernängste

### Abgrenzung vom Hilfesystem

- unterversorgt
- entkoppelt
- Kein Bezug von Leistungen/ Beratung/ Maßnahmen
- abgerissener Kontakt zu Institutionen
- nicht von Sozialleistungen erreicht/ nicht „effektiv erreicht“/ „gemeldet aber nicht erreicht“
- ALG II empfangend ohne Maßnahmen in Anspruch zu nehmen
- (regelmäßig) sanktioniert, ohne dass Besserung eintritt
- Profillagen Entwicklung/ Stabilisierung/ Unterstützung des Jobcenters

Folie 4

(Folie 4) Aussagen aus den Projektanträgen (Punkte unter „gescheiterte Bildungsprozesse“ stammen aus den eher arbeitsmarktnahen Projekten).

## Problemlagen der Teilnehmenden

ZEP INTERVAL

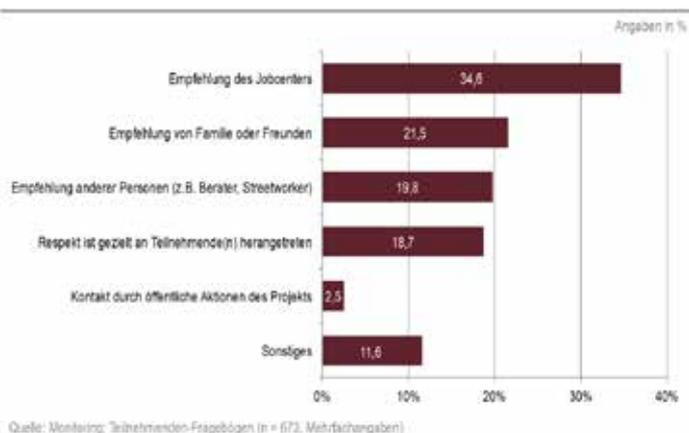


Folie 5

(Folie 5) Knapp 38 % „gesundheitliche Einschränkung“ sind vor allem psychische Erkrankungen.

## Zugang zum Projekt

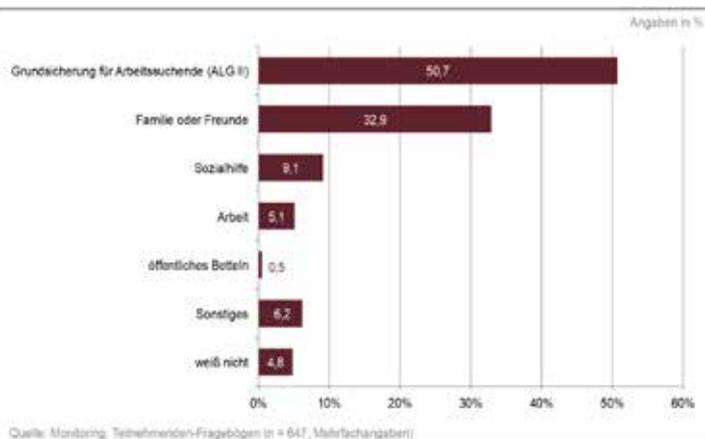
ZEP INTERVAL



Folie 6

## Finanzierungsquellen bei Projekteintritt

ZEP INTERVAL



Folie 7

(Folie 7) Über 50 % der Teilnehmenden erhielten beim Projekteintritt Arbeitslosengeld II.

## Beziehung zum Sozialleistungssystem **ZEP INTERVAL**

- Ständen mehrheitlich in Kontakt oder stehen immer noch (insb. Jobcenter),
- Aber entweder häufige Sanktionen oder gänzlicher Kontaktabbruch; keine aktive Mitwirkung
- Überforderung, negative Erfahrungen und Vorbehalte, Unkenntnis, fehlendes Zuständigkeitsgefühl der Institutionen

Folie 8

(Folie 8) „Kontakt zum Jobcenter“ kann auch „aufgrund von Sanktionen“ bedeuten.

## Gründe für fehlende Unterstützung **ZEP INTERVAL**

Gründe, warum Teilnehmende keine Unterstützung mehr erhalten oder in Anspruch nehmen (für Mehrheit der TN oder fast alle relevant; standardisierte PL-Befragung)



Folie 9

(Folie 9) Hier n = die 18 Projekte. Sanktionen und Schnittstellenproblematik werden als größte Probleme genannt.

## Angebote für die Zielgruppe (Anträge) **ZEP INTERVAL**

### Gruppierung von Angeboten der 18 Projekte

Zielgruppe /  
Teilnehmende

1. Beratung / Krisenintervention
2. Sozialpädagogische Begleitung
3. Case Management (Förderplanung, Vermittlung von Hilfen)
4. Notunterkünfte / Essen / mobile Bäder, ...
5. Schulische Bildungsangebote (Deutsch, Mathematik, ...)
6. Berufsbezogenes (Werkstätten, Praktikavermittlung, ...)
7. Allgem. Jugendarbeit (Musik, Sport, Kreatives, PC-Spiel, ...)

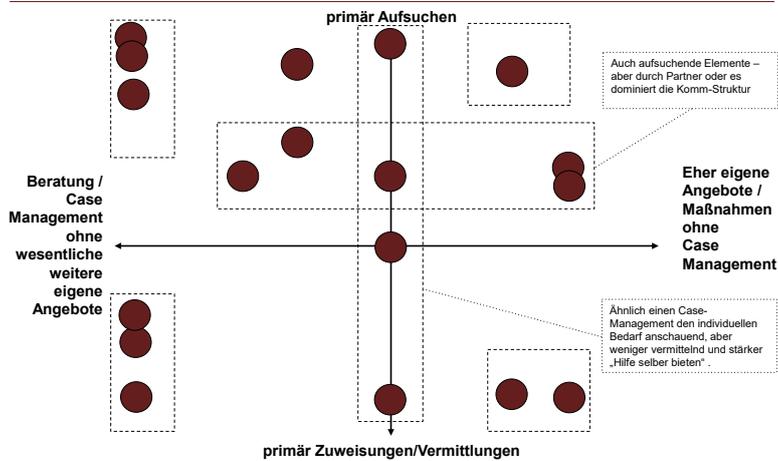
### Gestaltungsoptionen

- An individueller Nachfrage orientiert vs. durchgeplante Wochenstruktur
- Verhältnis der von Projekt erbrachten vs. von Partnern erbrachten Leistungen
- offene Strukturen vs. klare Grenzen zwischen „Teilnehmenden“ und „anderen Jugendlichen“
- ...

Folie 10

## Vorläufige Clustering der Projekte

ZEP INTERVAL



Folie 11

(Folie 11) Clustering erfolgte auf Basis der Anträge. Die Praxis unterscheidet sich davon teilweise (durch „Hinzulernen“). Die Erkenntnisse zur Streuung der Themen bietet eine gute Grundlage für die Ausgestaltung des § 16h SGB II.

## Vertiefung an 6 Standorten

ZEP INTERVAL

### Ansatz der vertiefenden Fallstudien

- Zielstellung: Ergänzen, Vertiefen, Validieren von anderweitig generierten Erkenntnissen der Evaluation durch direkte Einbeziehung der Teilnehmenden
- Stichprobe: Abbildung unterschiedlicher Projekttypen hinsichtlich der Rahmenbedingungen, Handlungsstrategien und erreichten Zielgruppen

### darin: Interviews mit Jugendlichen

- Indirekter Zugang zu Jugendlichen, Nutzung des Vertrauens zum RESPEKT-Projekt
- Methodenmix (Gruppen-/Einzelinterviews) um Teilnehmerheterogenität gerecht zu werden
- Insgesamt rund 20 Stunden transkribierter Interviews
- Auswertung orientiert an dokumentarischer Methode

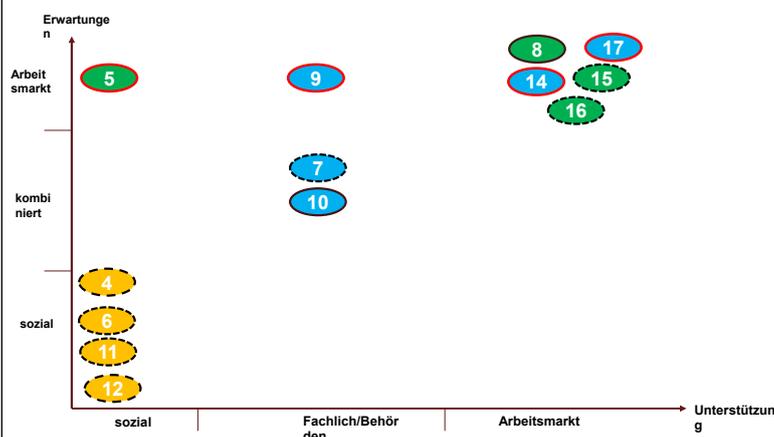
### darin: Beobachtung ausgewählter Prozesse

- Auswahl Prozesse je nach Relevanz, z. B. offene Treffen, Beratung, Aktivierungsangebote
- Beobachtung anhand Auswertungsraster, Trennung von Ereignissen/Fakten und Bewertung
- Ein Beobachtungstag je Standort,
- Organisation in Abstimmung mit Projekten

Folie 12

(Folie 12) Zur Vertiefung wurden Projektmitarbeitende ganztätig begleitet und Interviews mit Jugendlichen geführt.

ZEP INTERVAL



(Folie 13) Farbcodierung: Farbe beschreibt die Lebenssituation

Füllung orange = multidimensionale Probleme ohne stabiles Umfeld

Füllung blau = multidimensionale Probleme mit stabilem Umfeld

Füllung grün = arbeitsmarktnah mit stabilem Umfeld

Rand gestrichelt schwarz: passiv

Rand dick rot: aktiv

Rand einfach schwarz: unklar

**Schlussfolgerung:** wegen der langen Prozesse müssen Maßnahmen lange genug dauern. Unter 2 Jahren Laufzeit ergeben Maßnahmen oft keinen Sinn, wenn Erfolge erzielt werden sollen.

## Entwicklungen der Teilnehmenden I

	Trifft auf alle oder Mehrheit der TN zu
Die Motivation / Selbstwirksamkeit ist gestiegen	16
Die Informiertheit über das Hilfesystem (z.B. wo sie welche Beratung erhalten können) hat zugenommen	16
Die Teilnehmenden sind sich stärker ihrer eigenen Ziele bewusst	11
Suchtprobleme bzw. psychische Probleme wurden erkannt und es wurden Schritte unternommen, um diese zu lösen	11
Die sozialen Kompetenzen haben zugenommen	10
Gesundheitliche Probleme wurden erkannt und es wurden Schritte unternommen, um diese zu lösen	10
Die finanzielle Situation der Teilnehmenden hat sich verbessert (z.B. durch Schuldenregulierung, Antragstellung)	9

Folie 14

(Folie 14/15) Erfolge eher bei „weichen“ Faktoren.

## Entwicklungen der Teilnehmenden II

	Trifft auf alle oder Mehrheit der TN zu
Berufsrelevante praktische Kompetenzen wurden erlangt (z.B. handwerkliche oder dienstleistende)	5
Die Teilnehmenden haben eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden	4
Die Wohnsituation der Teilnehmenden hat sich verbessert	4
Die Teilnehmenden konnten ihre schulischen Kompetenzen verbessern (Mathematik, Deutsch, etc.)	2
Familiäre Konflikte konnten gelöst werden	1
Die Teilnehmenden haben einen Schulabschluss nachgeholt	0

Folie 15

## Netzwerkpartner I

	Erwähnt	Positiv hervorgehoben	Negativ hervorgehoben
Jobcenter	17	7	3
Jugendamt / Jugendhilfe	16	1	8
Straffälligenhilfe (Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe)	13	4	-
Berufsbildende / Berufliche Schulen	10	-	3
Suchtberatung	9	-	2
Schuldnerberatung	8	1	-
„Psychosoziale Versorgung“ (Therapeuten, Kliniken, ...)	8	3	5
Polizei	7	-	-
Agentur für Arbeit	7	-	2

Folie 16

(Folie 16) Zentrale Netzwerkpartner sind Jugendamt und Jobcenter. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wird eher als schwierig bewertet. Hauptargument der Jugendämter sei es, dass über 18-Jährigen nicht zu ihrer Zielgruppe gehören. Jugendämtern sind die Angebote häufig auch zu niedrigschwellig. Die Psychosoziale Versorgung wird aufgrund fehlender Angebote oftmals negativ genannt. Die Polizei wird häufig erwähnt, wegen vorliegender Delinquenz der Jugendlichen.



## Ein kritisches Resumé der Veranstalter Jugendhilfe und/oder Arbeitsmarktförderung – wer kann was leisten? Was geht zusammen?

Für schwer zu erreichende Jugendliche ist zunächst die Jugendhilfe zuständig.

Die Jugendsozialarbeit ist gerade für jene junge Menschen geschaffen worden, deren „altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist“<sup>1</sup>, und die bei ihrer beruflichen und insbesondere bei ihrer „sozialen Integration besonderer Förderungs- und Vermittlungsbemühungen bedürfen“.

Diese Ausgangssituation gilt unstrittig für schwer zu erreichende junge Menschen.

Auch in der Gesetzesbegründung bei der Einführung des § 16h SGB II wurde klargestellt, dass die Jugendhilfe (SGB VIII, insbesondere § 13 Jugendsozialarbeit) der vorrangige Leistungserbringer für diese Zielgruppe ist.

Und warum gibt es dennoch einen § 16h im Sozialgesetzbuch II?

1. Da die Jugendhilfeleistungen in der Verantwortung der Kommunen liegen und die kommunalen Gebietskörperschaften zunehmend über nicht ausreichende Finanzmittel für ihre vielfältigen Aufgaben der Daseinsfürsorge klagen, reduzieren sich die Jugendhilfeleistungen vor Ort oft auf die klassischen individuellen Rechtsansprüche im Bereich Kindertagesbetreuung und Hilfen für Erziehung. Die Förderung der Jugendsozialarbeit wird häufig nicht als zwingend notwendige Ausgabe betrachtet. Hier werben wir immer wieder für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen und Landkreise, damit diese ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können, auch in der Förderung der Jugendsozialarbeit. Wir werben ebenso dafür, dass Kommunen und Landkreise die Jugendsozialarbeit als finanziell auszustattenden Teil der Jugendhilfefaufgaben betrachten.

2. Viele der betroffenen Jugendlichen erhielten oder erhalten Arbeitslosengeld II oder könnten diese Leistungen bei Antragstellung erhalten. Es gibt also durchaus Gründe, warum der Gesetzgeber diese Förderung mit Bundesmitteln über das Sozialgesetzbuch II auf den Weg gebracht hat.

Warum ist es uns dennoch so wichtig, dass die Jugendhilfe ihre Verantwortung für die jungen Menschen wahrnimmt?

In der Jugendhilfe können – bei Bedarf – **alle** jungen Menschen gefördert werden, unabhängig davon, ob sie SGB II-Bezüge erhalten oder nicht. Das wird in der Jugendhilfe nicht unterschieden.

Der Charakter der Jugendhilfeleistungen unterscheidet sich von denen der Sozialgesetzbücher II und III. Die Leistungen sind freiwillig, werden flexibel auf den jeweiligen Bedarf angepasst, und die jungen Menschen werden beteiligt. Auch Rückschritte oder Rückschläge in der Arbeit mit den jungen Menschen sind erlaubt und erfahren in der Jugendhilfe Toleranz. In der Jugendhilfe steht zuvorderst die Förderung der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, und der Blick auf die Stabilisierung der sozialen und psychischen Entwicklung der jungen Menschen scheint uns gerade bei dieser Zielgruppe vorrangig zu sein.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt das erhöhte Engagement für diese Zielgruppe – auch das Engagement des Bundes für diese Zielgruppe. Wir hätten dieses Engagement lieber in den Händen der Jugendhilfe gesehen, um auf Bundesebene Anregungen für eine engagierte Kinder- und Jugendhilfearbeit vor Ort zu geben. Wir sind davon überzeugt, dass die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Jugendhilfe für eine nachhaltige Förderung dieser Jugendlichen gebraucht werden, auch wenn die Förderung des § 16h SGB II schon viele Spielräume eröffnet.

Nach unserer fachlichen Einschätzung sollte die Förderung über den § 16h SGB II über regional verankerte und vernetzte, anerkannte Träger der Jugendhilfe

<sup>1</sup> Schäfer, Klaus (2013): § 13 Jugendsozialarbeit, in: Frankfurter Kommentar SGB VIII, Baden-Baden

abgesichert werden, die zusätzlich Erfahrungen in aufsuchender Arbeit bzw. niedragschwelligen Förderangeboten mitbringen.

Auch empfehlen wir bei der Umsetzung des § 16h SGB II die Jugendhilfe nicht nur bei der Bedarfsanalyse, sondern auch in der Gestaltung und Finanzierung zu beteiligen. Förderkonzepte sollten fachlich fundiert, die Laufzeiten verantwortlich geregelt sein, Absprachen für Teilnehmende, bei denen sich herausstellt, dass sie keine SGB II-Bezüge erhalten, sollten bereits im Vorfeld getätigt werden. Kein Jugendlicher, der aus den sozialen Systemen herausgefallen ist, sollte zurückgeholt und dann fallen gelassen werden, da die Zuständigkeit des SGB II nicht bestätigt werden kann.

Unserer Überzeugung nach, kann bei der Umsetzung des § 16h SGB II nur eine gemeinschaftliche Verantwortungswahrnehmung von Jobcenter und Jugendhilfe erfolgreich sein. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat dazu eine Arbeitshilfe geschrieben, die als Ansichtsexemplar unter den ausgelegten Broschüren zu finden ist. Ebenfalls befindet sich ein Info-Blatt für die Beiratsmitglieder in Jobcenter-Beiräten in den Tagungsunterlagen. Beide Unterlagen können auch von der Webseite des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit heruntergeladen werden.

[www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit will erreichen, dass der § 16h SGB II mit fachlich guten Konzepten, mit vertretbaren Laufzeiten und durch erfahrene und vernetzte Jugendhilfeträger umgesetzt wird. Letztlich ist doch entscheidend, ob es der Gesellschaft gelingt, die jungen Menschen mit dem neuen Förderangebot wieder zu erreichen und sie entsprechend so fördern zu können, dass sie in unserer Gesellschaft nachhaltig Fuß fassen können.

Den Akteuren vor Ort wünschen die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit viel Erfolg bei der Gestaltung der Förderangebote und hoffen, dass einige Anregungen dazu über den Fachtag vermittelt werden konnten.

Lassen Sie uns alle einen Beitrag dazu leisten, mehr jungen Menschen nachhaltig gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen!